

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 029 658 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.06.2016 Patentblatt 2016/23

(51) Int Cl.:
G09F 9/37 (2006.01) **G09F 21/04 (2006.01)**
G09F 3/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15198296.4**

(22) Anmeldetag: **07.12.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder:
• **Kalheber, Stefanie**
42929 Wermelskirchen (DE)
• **Kalheber, Michael**
42929 Wermelskirchen (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Enno et al**
Rieder & Partner
Patentanwälte - Rechtsanwalt
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

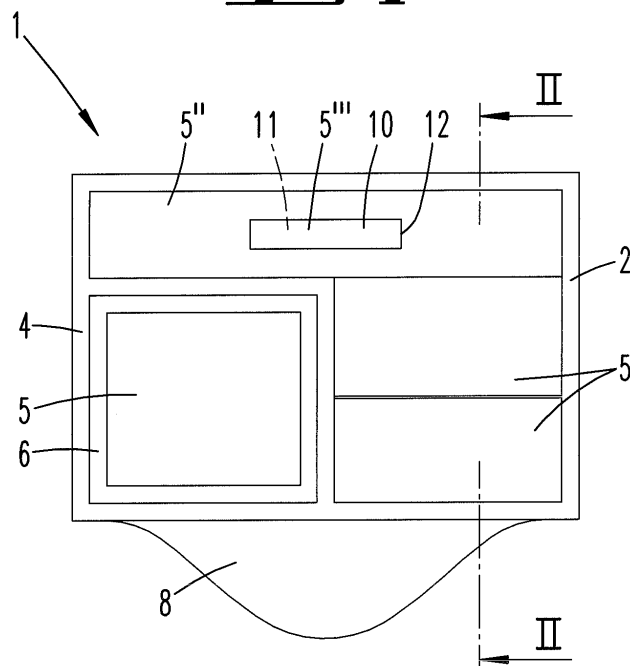
(30) Priorität: **05.12.2014 DE 102014117993**

(71) Anmelder: **VISI/ONE GmbH**
42857 Remscheid (DE)

(54) **SCHAUTAFEL, VERFAHREN ZUR PREISAUSZEICHNUNG SOWIE IN EINEM KRAFTFAHRZEUG ANGEORDNETE SCHAUTAFEL**

(57) Die Erfindung betrifft eine eigenständig handhabbare Schautafel (1), mit einer Seitenlänge von 10 cm oder mehr, bis hin zu beispielsweise 200 cm, beispielsweise Preisauszeichnungstafel, mit einem biegesteifen, plattenartigen Trägerteil als Auflage für ein Informationselement (5), beispielsweise einem beschriebenen oder

bedruckten Folienelement, beispielsweise auch Papierbogen, und/ oder eines mit einer Adhäsions-Haftlage versehenen oder dadurch gestalteten Folienelementes. Für eine vorteilhafte Nutzbarkeit der Schautafel schlägt die Erfindung vor, dass die Schautafel (1) ein drahtlos ansteuerbares Display (10) aufweist.

Fig. 1**EP 3 029 658 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft zunächst eine eigenständig handhabbare Schautafel, mit einer Seitenlänge von 10 cm oder mehr, bis hin zu 200 cm, beispielsweise Preisauszeichnungstafel, mit einem biegesteifen, plattenartigen Trägerteil als Auflage für ein Informationselement, beispielsweise einem beschriebenen oder bedruckten Folienelement, beispielsweise auch Papierbogen und/oder eines mit einer Adhäsions-Haftlage versehenen oder dadurch gestalteten Folienelementes.

[0002] Schautafeln der in Rede stehenden Art sind bekannt. So wird zum Stand der Technik etwa auf die DE 10 2013 106821 A1 oder auch weiter auf die EP 1729 273 A1 verwiesen. Die Schautafel kann innerhalb eines Kraftfahrzeuges, etwa gemäß Figur 1 der genannten EP-Schrift, angeordnet sein. Dies weiter bevorzugt etwa in der Öffnung eines Lüftungsschlitzes. Hierzu kann die Schautafel auch einen Einsteckvorsprung aufweisen, wie er im Weiteren aus der DE 20 2010 008288 U1 bekannt ist. Der Einsteckvorsprung kann ebenengleich mit der Schautafel im Übrigen ausgebildet sein oder im Querschnitt (leicht) abgewinkelt hierzu verlaufen.

[0003] Bekannt ist in diesem Zusammenhang weiter, das Trägerteil aus einem Aluminium- oder einem Aluminium-Verbundmaterial herzustellen, mit bevorzugt einer dem Informationselement zugewandten Kunststoffbeschichtung als Außenlage. Auch kann das Trägerteil als Kunststoff-Plattenteil ausgebildet sein, insbesondere hergestellt aus Polycarbonat oder Acryl, darüber hinaus auch aus Karbon. Die Schautafel beziehungsweise das Trägerteil weist bevorzugt eine Seitenlänge von bis zu 400 cm auf, dies bei beispielsweise rechteckigem Grundriss.

[0004] Eine solche Schautafel ist zunächst günstig zur Verbindung mit einer Haftfolie, wie sie etwa aus der EP 0 833 747 B1 bekannt ist, gegebenenfalls auch in Form einer Hafttasche, wie sie aus der EP 0 930 597 B1 bekannt ist.

[0005] Die Offenbarung vorgenannter Druckschriften, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau des Trägerteils und/oder den Aufbau der Haftfolie und/oder die Ausgestaltung einer Hafttasche wird hiermit vollinhaltlich auch in die Offenbarung vorliegender Anmeldung, auch zum Zwecke, Merkmale dieser vorbekannten Ausbildungen in Ansprüche vorliegender Anmeldung einzubeziehen, einbezogen.

[0006] Ausgehend von einem solchen Stand der Technik beschäftigt sich die Erfindung mit der Aufgabe, eine Schautafel der in Rede stehenden Art weiter zu verbessern.

[0007] Eine mögliche Lösung der Aufgabe ist nach einem ersten Erfindungsgedanken bei einer Schautafel gegeben, bei welcher die Schautafel ein drahtlos ansteuerbares Display aufweist.

[0008] Bei dem drahtlos ansteuerbaren Display handelt es sich insbesondere um ein Display in Art eines bekannten E-Papers. Texte oder Bilder werden hierbei bevorzugt dauerhaft angezeigt, ohne dass hierfür eine Erhaltungsspannung erforderlich ist. Die Anzeige auf dem Display kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden.

[0009] Zuzufolge bevorzugt wahlweiser Anordnung eines solchen Displays ist eine Schautafel angegeben, welche zumindest einen drahtlos änderbaren Anzeigebereich aufweist. Gegebenenfalls neben weiteren, nicht elektronischen Anzeigen, wie insbesondere Informationselementen in Form von Papierbögen und/oder bspw. in Form einer Bedruckung des Trägerteils, ist so eine aufwandarme Änderung bspw. einer Preisangabe auf der Schautafel durchführbar.

[0010] Es können auch mehrere Displays, die unabhängig voneinander in oder an der Schautafel angeordnet sind, vorgesehen sein. Hinsichtlich einer Steuerung können diese Displays auch zusammenhängend ansteuerbar sein. Bevorzugt ist jedoch, dass sie jeweils eine eigenständige abgeschlossene Einheit bilden, die beispielsweise auch jeweils eigenständig bevorzugt austauschbar ist.

[0011] Die Schautafel kann auch mehrere Informationselemente, die auch mehrfach in den hier beschriebenen Weisen gesondert gehalten sein können, aufweisen.

[0012] Ein Display ist bevorzugt über WLAN, Bluetooth oder auch Infrarot ansteuerbar. Über diese drahtlose Verbindung kann ferngesteuert eine Änderung der Anzeige erfolgen, ohne dass auf die Schautafel als solche zugegriffen werden muss.

[0013] Dies bietet bspw. Vorteile bei Nutzung einer solchen Schautafel in zu veräußernden Kraftfahrzeugen, da hier der Zugriff auf die Schautafel umständlich oder bei abgeschlossenen Kraftfahrzeugen erschwert ist.

[0014] In vorteilhafter Weise kann so eine stets aktualisierte Anzeige auf der Schautafel erreicht werden. Dies kann durch eine zuständige Person mittels Eingabe bspw. über einen Computer erfolgen, alternativ bspw. auch unter Nutzung eines Smartphones und einer entsprechenden App. Eine weitere technische Möglichkeit besteht darin, dass das Informationselement einen Code, insbesondere einen Barcode aufweist, welcher von einem Scanner erfasst wird und sodann basierend auf diesem Barcode, wegen der unmittelbaren Zuordnung, eine Verbindung vorzugsweise unmittelbar zwischen dem genannten Scanner dem Display - funktentechnisch - erzeugt wird, so dass dann ggf. über einen dritten Speicher, in welchem die zugehörige Information, insbesondere ein zugehöriger Preis, hinterlegt ist, diese Information bzw. dieser Preis an das Display übertragen werden kann.

[0015] Das Display bzw. eine dem Display zugeordnete Steuereinheit weist bevorzugt eine eindeutige Identifikation auf, zur gezielten Ansteuerung und Programmierung des Displays.

[0016] Neben oder auch anstelle einer beispielhaften Preisinformation können auf dem Display auch weitere Produktinformationen aufgeführt sein.

[0017] Das Display kann mit weiteren technischen Funktionselementen, wie bspw. einem Akkumulator und/ oder einem Funkmodul und/oder einer Steuereinheit, versehen sein. Die Funktionselemente und das Display können dabei in einem gemeinsamen Gehäuse vorgesehen sein, wobei das so gestaltete Displayelement insgesamt einer Vorderseite des Trägereils zugeordnet sein kann.

[0018] Die Funktionselemente können darüber hinaus ggf. auch in einem gegenüber dem Display gesonderten Gehäuseteil oder Gehäuseteilabschnitt vorgesehen sein. So können diese Funktionselemente rückseitig des Trägereils angeordnet sein, während auf der Vorderseite das Display angeordnet ist. Die elektrische Verbindung zwischen den Funktionselementen und dem Display kann in diesem Fall gegeben sein durch einen, insbesondere bevorzugt von dem Display überdeckten Durchbruch in dem Trägereil, durch welchen Durchbruch die entsprechende Verkabelung geführt ist. Weiter kann die Verkabelung auch um einen Randbereich des Trägereils herum zu dem Display geführt sein, bspw. in Form einer Folien-Leiterbahn.

[0019] Das Display und die ggf. gesonderten Funktionselemente können unmittelbar an dem Trägereil befestigt sein. Bevorzugt wird diesbezüglich eine lösbare Verbindung. So können die zu befestigenden Teile mit einer Selbstklebeschicht versehen sein zur klebenden Anhaftung auf einer Breitseitenfläche (Vorderseite oder Rückseite) des Trägereils. Ein Display ist insbesondere vorderseitig an der Schautafel, also der Sichtseite, welche ein Nutzer zur Erfassung der zu vermittelnden Informationen ansieht, sichtbar. Das Display kann vollständig auf der Vorderseite, d.h. der Sichtseite des Trägereils oder der Schautafel angeordnet sein. Es kann auch nur hinsichtlich seiner Oberfläche in diese integriert sein und in einem Durchbruch von rückwärtig beispielsweise in die Schautafel eingesetzt sein.

[0020] Insbesondere ist bevorzugt, dass eine Sicht-Außenfläche des Displays etwa ebenengleich zu einer Sicht-Außenfläche des Trägereils angeordnet ist.

[0021] Auch kann bspw. die Anordnung des Displays an dem Trägereil durch Nutzung einer an dem Trägereil ausgebildeten bzw. an diesem verhafteten Hafttasche, wie diese aus dem Stand der Technik bekannt ist, gegeben sein. Darüber hinaus kann insbesondere das Display auch mittels einer an dem Trägereil befestigten Haftfolie, weiter insbesondere auf der Vorderseite des Trägereils, festgelegt sein.

[0022] Die technischen Funktionselemente können zusammen mit dem Display in einer Umhüllung angeordnet sein und so insgesamt auf der Vorderseite des Trägereils angeordnet sein. Die Umhüllung ist hierbei bevorzugt eine Tasche, weiter insbesondere eine Folientasche, die vorteilhafterweise zur Haftanordnung an der Vorderseite des Trägereils ausgebildet ist. Das Display ist so gegebenenfalls zusammen mit den Funktionselementen auswechselbar an dem Trägereil anhaftbar.

[0023] Bei einer Anordnung des Displays ggf. zusammen mit den Funktionselementen hinter einer Folie oder in einer Folientasche ist die Folie bevorzugt so ausgelegt, dass die hierdurch überdeckten elektronischen Elemente vor Hitze geschützt sind.

[0024] Auch kann in dem Trägereil, zugeordnet einem Bereich, in dem das Display angeordnet ist bzw. anzuordnen ist, eine oder mehrere Belüftungslöcher ausgebildet sein, um so einer Überhitzung des Displays besonders bei Anordnung der Schautafel in einem Kraftfahrzeug, bspw. hinter einer Windschutzscheibe, entgegenzuwirken.

[0025] In einer weiteren Ausgestaltung kann das Trägereil einen fensterartigen Durchbruch aufweisen, wobei rückseitig des Trägereils durch den Durchbruch von der Vorderseite, der Sichtseite sichtbar das Display angeordnet ist. Das Display ist durch den oder in dem Durchbruch sichtbar.

[0026] Bezüglich der Festlegung insbesondere des Displays, aber auch weiter bevorzugt der Funktionsteile, kann auch eine Steck- oder Einschubfestlegung erreicht sein. Hierzu kann insbesondere das Display bspw. im Umgriff von oben nach unten oder von einer Seite zur anderen Seite des Trägereils an diesem angebracht sein. Zur lagesicheren Anbringung können an dem Trägereil Nuten oder Rippen vorgesehen sein, die mit den Umgriffelementen des Displays zusammenwirken.

[0027] Insbesondere ist bevorzugt, dass auf einer der Sicht-Außenseite des Trägereils gegenüberliegenden Außenseite des Trägereils außerhalb des Durchbruchs ein Halterungselement für das Display angeordnet ist. Das Halterungselement ist so der unmittelbaren Erkennbarkeit durch einen Nutzer, der die Sicht-Außenseite des Trägereils beziehungsweise der Schautafel insgesamt betrachtet, entzogen. Da eine solche Schautafel aber auch innerhalb eines Raumes frei aufgestellt sein kann, kann ein Nutzer natürlich, wenn er das Trägereil bzw. die Schautafel in diesem Sinne von der Rückseite aus betrachtet, gegebenenfalls das Halterungselement erkennen.

[0028] Insbesondere ist bevorzugt, dass das Display an dem Halterungselement austauschbar gehalten ist. Das Halterungselement selbst kann fest, insbesondere nur durch Zerstörung, aufhebbar mit dem Trägereil oder der Schautafel insgesamt verbunden sein. Zwischen dem Display, gegebenenfalls einem rückwärtigen Fortsatz des Displays, und dem Halterungselement kann aber eine lösbare Verbindung gegeben sein.

[0029] In weiterer bevorzugter Ausführung ist vorgesehen, dass auf der Schautafel auf der Sicht-Außenseite des Trägerelementes eine erste Folienlage, bevorzugt als Teil einer Aufnahmetasche für ein Informationselement, angebracht ist und dass die erste Folienlage in Überdeckung zu dem Durchbruch eine Ausnehmung aufweist. Diese Folienlage kann dazu dienen, die Halterung für das Informationselement, also insbesondere die Tasche insgesamt an dem Trägereil zu befestigen. Die Folienlage kann beispielsweise mit der diesbezüglichen Sicht-Außenseite des Trägereils verklebt

sein. Dadurch, dass weiter bevorzugt die genannte Ausnehmung in dieser Folienlage in Überdeckung zu dem Durchbruch vorgesehen ist, liegt das Display - bezogen auf diese Folienlage - hinsichtlich seiner Sicht-Oberfläche gleichwohl unmittelbar frei.

[0030] Weiter bevorzugt ist jedoch, dass auf der Sicht-Außenseite des Trägerelementes eine zweite Folienlage aufgebracht ist, welche die erste Folienlage überdeckt und bevorzugt auch darüber hinaus greift, und dass die zweite Folienlage zur Überdeckung des Displays ausgebildet ist. Somit ist im Nutzungszustand das Display gleichwohl durch die zweite Folienlage abgedeckt und geschützt.

[0031] Auf der Sicht-Außenseite des Trägerteils kann auch eine fest verhaftete Folienlage angebracht sein, gegebenenfalls auch als einzige Folienlage, und das Display von dieser fest angebrachten Folienlage überdeckt sein. Eine solche festes Anbringung kann insbesondere durch eine Verklebung erreicht sein.

[0032] Weiter kann vorgesehen sein, dass die fest angebrachte Folienlage in einen Bereich übergeht, der nicht fest mit dem Trägerteil verbunden ist und durch beispielsweise Ausbiegen von dem Trägerteil distanzierbar ist. Somit kann in diesen Bereich zwischen dem Trägerteil und der ansonsten fest angebrachten Folienlage ein Informationselement aufgenommen werden, was sich im Nutzungszustand dann zwischen dem nicht fest angebrachten Bereich der Folienlage und dem Trägerteil befindet.

[0033] Die Erfindung betrifft weiter ein Verfahren zur Preisauszeichnung einer Mehrzahl von Kraftfahrzeugen.

[0034] Zur Preisauszeichnung von Kraftfahrzeugen ist es bislang bekannt, diese mit Schautafeln zu versehen, auf welchen Schautafeln Informationselemente, wie insbesondere bedruckte Papierbögen, angeordnet sind. Die Informationselemente sind insbesondere mit Angaben zum Kraftfahrzeug, darüber hinaus aber auch mit Angaben zu einem Verkaufspreis und ggf. Angaben zu einem Finanzierungsangebot versehen.

[0035] Ausgehend von dem bekannten Stand der Technik beschäftigt sich die Erfindung mit der Aufgabe, ein vorteilhaftes Verfahren anzugeben.

[0036] Eine mögliche Lösung der Aufgabe ist nach einem weiteren Erfindungsgedanken bei einem Verfahren zur Preisauszeichnung einer Mehrzahl von Kraftfahrzeugen mittels drahtlos ansteuerbaren Displays gegeben, wobei ein Display Teil einer sich im Inneren eines Kraftfahrzeugs, bspw. zugeordnet einer Windschutzscheibe oder Seitenscheibe, befindlichen Schautafel ist, die Träger eines weiteren, nicht per Funk änderbaren Informationselementes ist.

[0037] Über das drahtlos ansteuerbare Display, welches bevorzugt in Form eines E-Papers vorliegt, ist ferngesteuert eine Anzeigen-Änderung, bspw. eine Änderung des Fahrzeugpreises, durchführbar, während weitere Informationen über das ausgezeichnete Fahrzeug insbesondere über die per Funk nicht änderbaren Informationselemente beibehalten werden. Die nicht änderbaren Informationselemente sind bspw. bedruckte Papierbögen und/oder bedruckte Bereiche eines Trägerteils der Schautafel.

[0038] Auch können solche Informationselemente, wie weiter auch bevorzugt, Folienelemente sein, die beispielsweise bedruckt sind und eine Adhäsionsfolie zur unmittelbaren Anhaftung auf dem Trägerteil aufweisen. Auch können selbsthaftende Taschen, beispielsweise Folientaschen mit einer Adhäsionsschicht, zur Aufnahme von beispielsweise Papierbögen vorgesehen sein, zur Anhaftung auf dem Trägerteil.

[0039] Insbesondere über eine zentrale Eingabestelle, bevorzugt über einen zentralen Computer, kann insbesondere ein für eine Mehrzahl von Kraftfahrzeugen gültige Anzeige des Displays geändert werden. Auch kann eine solche Änderung durch ein externes Gerät, wie ein Smartphone oder dergleichen erfolgen.

[0040] In vorteilhafter Weise kann so über die Dauer der Auszeichnung der einzelnen Kraftfahrzeuge eine gebrauchsvorteilhafte Anpassung anzuzeigender Parameter erfolgen, wie bspw. der Kaufpreis oder Finanzierungsangebote angepasst werden.

[0041] Auch kann eine Änderung der Displayanzeige von einer Zentrale erfolgen, so dass eine entsprechende Änderung bspw. eines Kaufpreises eines bestimmten Modelles in einer Mehrzahl angeschlossener Verkaufshäuser gleichzeitig und ohne Aufwand für die Mitarbeiter vor Ort durchgeführt werden kann.

[0042] So kann weiter bei einer Mehrzahl von drahtlos ansteuerbaren Displays, die durch dieselbe Ansteuerung änderbar sind, vorgesehen sein, das mindestens eines der durch dieselbe Ansteuerung änderbaren Displays außerhalb eines Kraftfahrzeuges angeordnet ist. Dieses weitere, außerhalb eines Kraftfahrzeuges angeordnete Display kann bspw. ein Wanddisplay oder ein in eine Schreibunterlage integriertes Display sein. So hat bspw. ein Mitarbeiter mit Blick auf seine Schreibunterlage und/oder mit Blick auf ein Wanddisplay die Übersicht über aktuelle Preise bzw. Finanzierungsbedingungen. Es können diesbezüglich mehrere solcher Displays bspw. in einem Wanddisplay vorgesehen sein, bspw. zugeordnet verschiedener, jeweils mit einem drahtlos ansteuerbaren Display versehene Kraftfahrzeuge. Ein ansteuerbares Display in einer Schreibunterlage kann beispielsweise über aktuelle Finanzierungsbedingungen informieren oder über den aktuellen Preis eines Kraftfahrzeugmodells.

[0043] Die Schautafel mit dem Trägerteil für sowohl nicht ansteuerbare Informationselemente als auch für mindestens ein drahtlos ansteuerbares Display kann als Steck- oder Stellelement bspw. zur Anordnung hinter einer Windschutzscheibe oder einer Seitenscheibe des Kraftfahrzeuges ausgebildet sein, weiter bspw. auch zur Klemmmontage an einer Sonnenblende. Auch kann die Schautafel als Tischdisplay, Standdisplay oder Deckenhänger, wie weiter auch als Wanddisplay oder in Form einer Schreibunterlage ausgeformt sein.

[0044] Die Erfindung betrifft weiter eine in einem Kraftfahrzeug angeordnete Schautafel, mit einer Seitenlänge von 10 cm oder mehr, bis hin zu beispielsweise 200 cm, beispielsweise Preisauszeichnungstafel, mit einem biegesteifen, plattenartigen Trägerteil als Auflage für ein Informationselement, beispielsweise einem beschriebenen oder bedruckten Folienelement, beispielsweise auch Papierbogen, und/oder mit einer Adhäsions-Haftlage versehenes oder dadurch gestaltetes Folienelement.

[0045] Um eine derartige Schautafel in vorteilhafter Weise weiter zu verbessern, ist vorgesehen, dass die Schautafel ein drahtlos ansteuerbares Display aufweist und dass die Schautafel unter elastischer Verbiegung mittels einer bevorzugt einseitig lösbar gehaltenen Sonnenblende zugeordnet einem ihrer Endbereiche klemmgehalten ist.

[0046] Zufolge dieser Ausgestaltung ist eine handhabungstechnisch günstige Anordnung einer derartigen Schautafel innenseitig einer Kraftfahrzeug-Windschutzscheibe erreichbar.

[0047] Bevorzugt wird hierzu zunächst die Sonnenblende einseitig gelöst und beiseite geschwenkt. Hiernach kann die Schautafel derart innenseitig der Windschutzscheibe angelegt werden, dass ein elastisch biegbarer Endbereich der Schautafel durch die wieder in ihre Halterungsstellung verbrachte Sonnenblende belastet wird. Durch die Sonnenblende wird der elastisch biegbare Endbereich der Schautafel durch die aufgebrachte Spannung gegen die Innenfläche der Windschutzscheibe gedrückt. Die Schautafel ist so gehalten. Die Spannung, insbesondere Federspannung, resultiert bevorzugt allein aus dem Material der Schautafel beziehungsweise des plattenartigen Trägerteils und/oder der Plattengeometrie des Trägerteils.

[0048] Bevorzugt ist der elastisch biegbare Endbereich zungenartig gestaltet.

[0049] Auch kann der Endbereich im unbeeinflussten Zustand einer Abwinklung eine quer zu einer Längserstreckung der Schautafel verlaufende linienartige Übergangsformung aufweisen. Die elastische Verbiegung kann im Sinne einer Verringerung gegeben sein.

[0050] Bevorzugt erstreckt sich ein zungenartiger Abschnitt in einem stumpfen Winkel zur Ebenenerstreckung des anschließenden Trägerteils. Die Verringerung der Abwinklung kann bis hin zu einer Parallelität des Abwinklungsbereiches zu dem Trägerteil reichen, ggf. sogar darüber hinaus, womit quasi eine negative Abwinklung im belasteten Zustand erreichbar sein kann.

[0051] Die Verringerung der Abwinklung ist durch eine Belastung der in die Halterungsstellung und, weiter bevorzugt, in die Nutzungsstellung verbrachte Sonnenblende auf den Abwinklungsbereich gegeben.

[0052] Nachstehend ist die Erfindung anhand der beigefügten Zeichnung erläutert, die aber lediglich Ausführungsbeispiele darstellt. Ein Teil, das nur bezogen auf eines der Ausführungsbeispiele erläutert ist und bei einem weiteren Ausführungsbeispiel aufgrund der dort herausgestellten Besonderheit nicht durch ein anderes Teil ersetzt ist, ist damit auch für dieses weitere Ausführungsbeispiel als jedenfalls mögliches vorhandenes Teil beschrieben. Auf der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Schautafel einer ersten Ausführungsform;

Fig. 2 den Schnitt gemäß der Linie II-II in Figur 1;

Fig. 3 einen Schnitt gemäß Figur 2, eine zweite Ausführungsform einer Schautafel betreffend;

Fig. 4 die Schautafel gemäß Figur 3 in perspektivischer Darstellung;

Fig. 5 eine Schnittdarstellung durch den, ein drahtlos ansteuerbares Display aufweisenden Bereich einer Schautafel in einer weiteren Ausführungsform;

Fig. 6 einen Schnitt gemäß Figur 5, betreffend eine weitere Ausführungsform;

Fig. 7 eine weitere alternative Ausgestaltung in einem Schnitt gemäß Figur 5;

Fig. 8 den Schnitt gemäß Figur 5, eine weitere Ausführungsform betreffend;

Fig. 9 in Draufsicht eine Schautafel in einer weiteren Ausführungsform;

Fig. 10 den vergrößerten Schnitt X-X in Figur 9;

Fig. 11 eine schematische Darstellung eines Kraftfahrzeugs mit einer an einer Sonnenblende angebrachten Schautafel;

Fig. 12 eine der Figur 11 entsprechende Darstellung bei Anordnung einer Schautafel in Form eines Steckelements

zur Anordnung hinter der Windschutzscheibe;

Fig. 13 eine weitere schematische Darstellung eines Kraftfahrzeugs mit einer auf einem Dach aufgebrauchten Schautafel;

Fig. 14 in schematischer perspektivischer Darstellung einen Schreibtisch mit einer als Schreibunterlage ausgebildeten Schautafel sowie einer als Wandtafel ausgebildeten Schautafel;

Fig. 15 eine schematische Darstellung der drahtlosen Ansteuerung einer Mehrzahl von Schautafeln betreffend;

Fig. 16 in schematischer Schnittdarstellung eine an einer Sonnenblende eines Kraftfahrzeugs klemmgehaltene Schautafel;

Fig. 17 eine der Figur 16 entsprechende Darstellung, eine alternative Befestigung betreffend;

Fig. 18 in perspektivischer Darstellung eine Schautafel mit einem anordbaren Halter für ein drahtlos ansteuerbares Display, eine weitere Ausführungsform betreffend;

Fig. 19 den Schnitt durch die Schautafel mit angeordnetem Halter;

Fig. 20 eine der Figur 18 entsprechende Darstellung, eine weitere Ausführungsform betreffend;

Fig. 21 den Schnitt durch einen Steckverbundbereich der Ausführungsform gemäß Figur 20;

Fig. 22 eine im Querschnitt durch eine Trägerplatte mit daran angebrachtem Display;

Fig. 23 eine Darstellung gemäß Figur 22, wobei das Display rückseitig der Trägerplatte rastgehalten ist;

Fig. 24 eine Ausschnitts-Draufsicht auf die Rückseite des Trägerteils gemäß Figur 23, bei abgenommenem Display;

Fig. 25 eine perspektivische Ansicht eines Halterungsteils für das Display;

Fig. 26 eine Darstellung der Trägerplatte mit darauf aufgebrachter Folienabdeckung, im Zustand der Öffnung der Folienabdeckung zum Austausch eines Informationselementes;

Fig. 27 einen Querschnitt durch den Gegenstand gemäß Figur 26, bei geschlossener Folienabdeckung, entlang der Linie XXVII-XXVII in Figur 26;

Fig. 28 ein Trägerteil mit zwei Displays;

Fig. 29 ein Trägerteil mit einem von einer mit dem Trägerteil fest verhafteten Folie überdeckten Display;

Fig. 30 einen Querschnitt durch den Gegenstand gemäß Figur 29, geschnitten entlang der Linie XXX-XXX in Figur 29;

Fig. 31 eine Rückansicht auf das Trägerteil mit einem weiteren Halterungselement für das Display;

Fig. 32 eine Querschnittsdarstellung anknüpfend an die Querschnittsdarstellung der Figur 19 bezüglich einer weiteren diesbezüglichen Ausführungsform; und

Fig. 33 eine Explosionsdarstellung bezüglich der Ausführungsform der Fig. 32.

[0053] Dargestellt und beschrieben ist, zunächst mit Bezug zu den Figuren 1 und 2, eine Schautafel 1, die etwa einen rechteckigen Grundriss aufweist, mit einem Seitenverhältnis von 1:1,5 bis 1:3 und einer längeren Kantenlänge von 10 bis 150 cm. Sie dient bspw. als Preisauszeichnungstafel für ein Kraftfahrzeug 2.

[0054] Die Schautafel 1 weist ein biegesteifes plattenartiges Trägerteil 3 auf. Das Trägerteil 3 besteht bspw. aus einem Aluminium-Verbundwerkstoff. Alternativ kann auch ein massives Aluminiumteil vorliegen, ggf. ein Karbonteil oder ein Teil aus sonstigem Massivkunststoff, bspw. aus Polycarbonat.

[0055] Auf dem Trägerteil 3 ist einseitig, bei den Ausführungsbeispielen einer Vorderseite 4 zugeordnet, ein Informa-

tionselement 5 angeordnet. Es kann sich bspw. um ein bedrucktes Papier handeln.

[0056] Das Trägerteil 3 kann insbesondere auf der Vorderseite 4 mit einer Kunststofflage überzogen sein. Bevorzugt ist diesbezüglich eine Polyesterbeschichtung.

[0057] Die Informationselemente 5 sind bevorzugt zur auswechselbaren Anhaftung auf der Vorderseite 4 des Trägerteiles 3 ausgebildet.

[0058] So kann ein Informationselement 5 in Form eines bedruckten Papiers gemäß der Ausführungsform in den Figuren 1 und 2 in einer Folientasche 6 aufgenommen sein, welche Folientasche 6 auf der Vorderseite 4 mit dem Trägerteil 3 verhaftet ist. Die Folientasche 6 belässt einen Einschubschlitz für das Informationselement 5. Der Einschubschlitz ist allerdings weiter bevorzugt, siehe etwa auch Figur 3, durch das einfache Hochheben der oberen Folie, nachstehend auch in Form einer Haftfolie 7 beschrieben, gegeben. Auch kann das Informationselement 5 eine bedruckte Folie sein, die zufolge Adhäsion an der Vorderseite 4 des Trägerteils 3 verhaftet ist. In den Figuren 1 und 2 sind solche selbsthaftenden Informationselemente mit dem Bezugszeichen 5' versehen.

[0059] Darüber hinaus kann ein Informationselement 5" gebildet sein durch unmittelbare Bedruckung eines Bereiches des Trägerteils 3, insbesondere dessen Vorderseite 4. Ein solches Informationselement 5" ist demnach nicht wechselbar.

[0060] In weiteren Ausführungsformen, bspw. gemäß den Darstellungen in den Figuren 3 und 4, kann eine Festlegung von Informationselementen 5 bspw. in Form von bedruckten Papierbögen über eine Haftfolie 7 gegeben sein. Eine solche Haftfolie 7 bildet eine Abdeckung für das Informationselement 5, welche Abdeckung an dem Trägerteil 3 durch Verhaftung befestigt ist. Dadurch, dass die Haftfolie 7 randseitig das Informationselement 5 überragt, liegt diese unmittelbar auf der Vorderseite 4 des Trägerteils 3 auf und kann dort anhaften.

[0061] Bei den in den Figuren 1 bis 4 dargestellten Ausführungsformen weist die Schautafel 1 einen quadratischen bis rechteckigen Grundriss auf. Weiter bevorzugt ist ein Einsteckabschnitt 8 ausgeformt. Mit diesem Einsteckabschnitt 8 kann die Schautafel 1 etwa in einem Kraftfahrzeug 2 steckgehalten sein, bspw. durch Einstecken in einen Lüftungsschlitz (vgl. Figur 12) oder jedenfalls ein Einstecken hinter der Windschutzscheibe.

[0062] Auch kann die Schautafel 1 zur Anordnung an einer Sonnenblende im Kraftfahrzeug 2 vorgesehen sein (vgl. Figur 11), beispielsweise zufolge einer Steckverbindung, wie diese insbesondere aus der eingangs zitierten DE 10 2013 106 821 A1 bekannt ist. Weiter ist aus der vorbezeichneten Patentanmeldung auch die Ausbildung einer Schautafel 1 zur Anordnung auf einem Kraftfahrzeugdach bekannt. In diesem Fall weist die Schautafel 1 Magnetfüße 9 auf, zur Magnetverhaftung an einem metallischen Teil, hier bspw. an dem Kraftfahrzeugdach (vgl. Figur 13).

[0063] Gemäß der Darstellung in Figur 16 kann im Bereich einer Endseite der Schautafel 1 eine Abwinklung 25 vorgesehen sein, die im Querschnitt eine U-Form bildet. Hierbei ist der eine U-Schenkel 26 durch die Schautafel als solche gebildet und der andere U-Schenkel 27, der deutlich kürzer ist, als Übergreifschenkel für die Sonnenblende 28 ausgebildet. Die beiden U-Schenkel 26 und 27 sind durch einen U-Steg 29 verbunden. Dieser ist bevorzugt in seiner Länge an die Dicke der Sonnenblende 28 etwa angepasst.

[0064] Die Schautafel 1 ist mittels der Abwinklung 25 unter teilweiser Aufnahme der Sonnenblende 28 in dem U-Raum an der Sonnenblende 28 gehalten.

[0065] Figur 17 zeigt eine alternative Halterungsmöglichkeit einer Schautafel 1 unter Nutzung der Sonnenblende 28. Die Schautafel 1 kann gemäß der Darstellung in Figur 2 ausgebildet sein, entsprechend mit einem gegenüber dem Trägerteil 3 abgewinkelt verlaufenden Einsteckabschnitt 8.

[0066] Zur Festlegung der Schautafel 1 hinter der Windschutzscheibe 30 wird zunächst, wie weiter bevorzugt, die Sonnenblende 28 einseitig aus einer nicht dargestellten Halterung gelöst und beiseite geschwenkt. Die Schautafel 1 wird hiernach innenseitig gegen die Windschutzscheibe 30 gelehnt, entsprechend mit den Informationselementen der Windschutzscheibe 30 zugewandt.

[0067] Zuzufolge der Abstützung der Abwinklung (Einsteckabschnitt 8) der Schautafel 1 an der Innenseite der Windschutzscheibe 30 ergibt sich eine Federwirkung mit Rückverlagerung der Sonnenblende 28 in die in Figur 17 dargestellte Halterungsstellung, in welcher Stellung die Sonnenblende 28 insbesondere auf den Bereich der linienartigen Übergangsformung 30 zwischen dem Trägerteil 3 und dem winkelförmigen Einsteckabschnitt 8 einwirkt.

[0068] Die Abwinklung (Einsteckabschnitt 8) wird hierdurch so belastet, dass diese sich gegenüber dem plattenartigen Trägerteil 3 verringert (zufolge Schwenkverlagerung in Richtung einer Parallelität zu dem Trägerteil 3). Die Schautafel 1 ist so zwischen der Windschutzscheibe 30 und der Sonnenblende 28 klemmgehalten.

[0069] Neben den statischen Informationselementen 5" bspw. in Form bedruckter Bereiche des Trägerteils 3 und den auswechselbaren Informationselementen 5 und 5' weist die Schautafel 1 bevorzugt ein weiteres Informationselement 5" in Form eines drahtlos ansteuerbaren Displays 10 auf.

[0070] Das Display 10 ist bevorzugt wahlweise an dem Trägerteil 3 anordbar. Weiter bevorzugt arbeitet das Display 10 in Art eines E-Papers.

[0071] Das Display 10 ist weiter mit nicht näher dargestellten Funktionselementen 11 versehen, wie bspw. einem Akkumulator und/oder einem Funkmodul und/oder einer Steuereinheit. Display 10 und Funktionselemente 11 können in einem gemeinsamen Gehäuse 12 angeordnet sein.

[0072] Weitere mögliche Lösungen sehen vor, das Display 10 und die Funktionselemente 11 in getrennten Gehäusen

aufzunehmen.

[0073] Die Festlegung des Displays 10 und/oder der Funktionselemente 11 kann durch entsprechende Anordnung einer Haftfläche an dem Display 10 bzw. an den Funktionselementen 11 erreicht sein, über welche Haftfläche eine Anhaftung an dem Trägerteil 3, insbesondere auf dessen Vorderseite 4, ggf. aber auch auf dessen Rückseite 13, erreichbar ist (vgl. Ausführungsbeispiele in den Figuren 1 bis 4). Die Haftschicht kann bspw. ein Klebestreifen sein, welcher gegebenenfalls zur rückstandslosen Entfernung von dem Trägerteil 3 eingestellt ist.

[0074] Bei einer Anordnung von Display 10 und Funktionselementen 11 in einem gemeinsamen Gehäuse 12 ist diese Einheit auf der Vorderseite 4 des Trägerteiles 3 befestigt.

[0075] Alternativ ist auch eine Anordnung einer solchen Einheit, ggf. aber auch nur des Displays 10, auf der Rückseite 13 gemäß der Darstellung in Figur 8 möglich, wobei in diesem Fall in dem Trägerteil 3 ein fensterartiger Durchbruch 14 vorgesehen ist, durch welchen das Display 10 sichtbar ist.

[0076] Weiter alternativ, wie schematisch in Figur 5 dargestellt, kann das Display 10 auf der Vorderseite 4 und, ggf. in Überdeckung zu diesem, die Funktionselemente 11 auf der Rückseite 13 angeordnet sein. Ein Durchbruch 15 in dem Trägerteil 3 kann zur Durchführung von Leitungen 24 zwischen den Funktionselementen 11 und dem Display 10 dienen.

[0077] In dem Bereich, in dem insbesondere das Display 10 angeordnet ist bzw. anzuordnen ist, kann das Trägerteil 3 eine oder mehrere Belüftungslöcher 16 aufweisen, um so bspw. bei Anordnung einer so ausgebildeten Schautafel 1 hinter einer Windschutzscheibe, bei welcher Anordnung durchaus Temperaturen von über 80°C erreicht werden können, eine Lüftung zum Innenraum des Kraftfahrzeuges zu erreichen.

[0078] Die Festlegung des Displays 10, ggf. zusammen mit den Funktionselementen 11, kann des Weiteren gemäß der Darstellung in Figur 6 auch über eine Haftfolie 7 erreicht sein, wie diese auch zur Festlegung von Informationselementen 5 an dem Trägerteil 3 dienen kann.

[0079] Auch kann das Display 10 ggf. zusammen mit den Funktionselementen 11 in einer Umhüllung 17 angeordnet sein (vgl. Figur 7). Diese Umhüllung 17 ist ausgebildet zur haftenden Festlegung auf der Trägerteilfläche, insbesondere auf der Vorderseite 4. Bevorzugt ist die Umhüllung 17 zumindest zugewandt der Trägerteilfläche in Art einer Haftfolie gebildet.

[0080] Auch kann die Umhüllung 17 insgesamt hitzeschützend ausgebildet sein, um so auch bei Anordnung einer so ausgebildeten bzw. bestückten Schautafel 1 bspw. hinter einer Windschutzscheibe eines Kraftfahrzeuges einen ordnungsgemäßen Betrieb des Displays 10 sicherzustellen.

[0081] Ein weiterer Lösungsvorschlag gemäß den Figuren 9 und 10 sieht eine Einschub- oder Einklipsanordnung des Displays 10, ggf. zusammen mit den Funktionselementen 11, vor. Hierzu erstreckt sich das Gehäuse 12 bzw. das Display 10 bevorzugt über eine Länge, die dem Abstand zweier parallel zueinander verlaufender Randkanten des Trägerteils 3 im Wesentlichen entspricht. Wie dargestellt, kann alternativ ein demgegenüber kürzer ausgebildetes Display 10 mit, diesen Abstand der parallel zueinander verlaufenden Randkanten überbrückenden Auslegern 18 versehen sein.

[0082] In einer beispielhaften Ausgestaltung sind die Ausleger 18, ggf. unmittelbar das Display 10 bzw. dessen Gehäuse 12, mit Hintergreifabschnitten 19 versehen, die durch randseitig des Trägerteils 3 vorgesehene, randoffene Ausbrüche 20 greifen und sich in der Festlegungsstellung zumindest abschnittsweise auf der Rückseite 13 des Trägerteils 3 abstützen.

[0083] Zuzufolge des Durchgriffs der Ausleger 18 durch die Ausbrüche 20 ist eine Rastfestlegung ermöglicht. Einem Abgleiten des so festgelegten Displays 10 ist entgegengewirkt.

[0084] Auch kann ggf. unter Nutzung solcher Ausbrüche 20 das Display 10 über ein sich auch über die Rückseite 13 erstreckendes elastisches Band an dem Trägerteil 3 befestigt sein.

[0085] Weiter alternativ können anstelle der Ausbrüche 20 auch über die jeweilige Randkante des Trägerteils 3 hinausragende Vorsprünge vorgesehen sein, zur Sicherung des festzulegenden Displays 10 gegen Verlagerung.

[0086] Alternativ zu der vorbeschriebenen Ausgestaltung kann das Display 10 auch an einem Halter 32 befestigt sein. Der Halter 32 ist mit Bezug auf einen Grundriss im Wesentlichen U-förmig gestaltet, mit einem die U-Schenkel 33 und 34 verbindenden U-Steg 35. Auf dem U-Steg 35 ist außenseitig das Display 10 befestigt.

[0087] Die U-Schenkel 33 und 34 sind zur Zusammenwirkung mit parallel zueinander verlaufenden Randkanten des Trägerteils 3 ausgebildet und weisen hierzu der Materialstärke des Trägerteils 3 im Wesentlichen angepasste, aufeinander zu gerichtete nutartige Ausnehmungen 36 auf. So sind die U-Schenkel 33 und 34 zum rastenden Hintergreifen des Trägerteils 3 ausgebildet.

[0088] Darüber hinaus kann durch den Halter 32 das Display 10 zur zugewandten Präsentationsseite des Trägerteils 3 beabstandet werden. Ein sich hierbei gegebenenfalls ergebender Spalt zwischen dem U-Steg 35 und der zugewandten Breitseite des Trägerteils 3 kann durch einen beispielsweise angeformten Boden 37 unterseitig überdeckt sein. Über den Boden 37 kann darüber hinaus eine weitere Abstützung des Halters 32 an der Oberfläche des Trägerteils 3 erfolgen.

[0089] Darüber hinaus kann hierdurch eine Rutschsicherung gegeben sein. Auch kann eine solche Rutschsicherung beispielsweise durch eine entsprechende Oberflächenbehandlung im Bereich der Ausnehmungen 36 erreicht sein.

[0090] Auch kann beispielsweise die dem Trägerteil 3 zugewandte Randkante des Bodens 37 mit einer Selbstklebeschicht versehen sein, alternativ mit einem doppelseitigen Klebeband.

[0091] Die Figuren 20 und 21 zeigen eine alternative Ausgestaltung eines Halters 32. Dieser weist zugeordnet den U-Schenkeln 33 und 34 jeweils einen hakenförmigen Fortsatz 38 auf zum Durchgriff durch einen maßlich angepassten Schlitz 39 im Trägerteil 3.

[0092] Nach Durchsetzen des Schlitzes 39 und einer Abwärtsverlagerung des Halters 32 hintergreifen die Fortsätze 38 unter Abstützung an den unteren Randkanten der Schlitz 39 das Trägerteil 3.

[0093] Auch hier kann eine weitere Abstützung auf der Vorderseite des Trägerteiles 3 durch einen Boden 37 gegeben sein.

[0094] Bevorzugt ist der jeweilige Schlitz 39 in der Halterungsstellung des Halters 32 durch den zugeordneten U-Schenkel 33, 34 überdeckt.

[0095] Das Display 10 kann bspw. zur Anzeige eines Preises dienen, weiter bspw. eines Verkaufspreises des Kraftfahrzeuges 2.

[0096] Die Anzeige des Displays 10 ist drahtlos änderbar, bspw. unter Nutzung von Infrarot, Bluetooth oder WLAN.

[0097] Dies bietet die Möglichkeit einer Änderung der Displayanzeige von einem zur Schautafel 1 entfernten Ort, insbesondere von einem Ort außerhalb des Kraftfahrzeuges, bspw. über einen Computer oder ein Smartphone eines befugten Mitarbeiters oder auch per Fernauslösung durch eine zentrale Stelle.

[0098] Die Änderung der Displayanzeige mehrerer Schautafeln 1, die bspw. jeweils dem gleichen Fahrzeugtyp, weiter ggf. mit gleicher Ausstattung, zugeordnet sein können, kann von einer zentralen Stelle 21 erfolgen, so dass zentral bspw. eine Preisänderung für ein bestimmtes Kraftfahrzeug-Modell auch in mehreren Häusern zeitgleich durchgeführt werden kann.

[0099] Die Displays 10 sind durch dieselbe Ansteuerung änderbar.

[0100] Weiter kann durch dieselbe Ansteuerung auch ein Display 10 entsprechend änderbar sein, welches außerhalb eines Kraftfahrzeuges 2 angeordnet ist. Ein solches Display 10 außerhalb eines Kraftfahrzeuges kann bspw. Teil einer Wandtafel 22 sein, an welcher Wandtafel 22 auch eine Mehrzahl von drahtlos ansteuerbaren Displays 10 zur Anzeige bspw. der Preise verschiedener vorhandener Kraftfahrzeug-Modelle vorgesehen sein können. Auch kann das Display 10 Teil einer Schreibunterlage 23 sein.

[0101] Wandtafel 22 und/oder Schreibunterlage 23 können gemäß den zuvor beschriebenen Ausführungsbeispielen und dem eingangs zitierten Stand der Technik als Schautafeln 1 mit einem Trägerteil 3 und weiteren Informationselementen 5 bis 5'' versehen sein.

[0102] Mit Bezug zu Figur 22 ist dargestellt, dass das Trägerteil (3) in dem Durchbruch (14) das Display (10) so aufnehmen kann, dass eine Sichtseite (40) des Displays (10) mit einer Sichtseite (41) des Trägerteils (3) fluchtet oder annähernd fluchtet. Eine alternative Ausführungsform, die auch zum Anmeldezeitpunkt bevorzugt ist, ist in den Figuren 31 bis 33 wiedergegeben. Danach liegt das Display insgesamt an der Rückseite des Trägerteils an und fluchtet entsprechend allenfalls die Vorderseite des Displays mit einer Rückseite des Trägerteils. Eine annähernde Fluchtung wird noch angenommen, wenn ein Überstand der Sichtseite (40) über die Sichtseite (41) oder ein Rückstand diesbezüglich im Bereich bis zu einer Hälfte oder zwei Drittel einer Dicke (d) des Trägerteils (3) gegeben ist.

[0103] Die nachstehend im Sinne einer Fluchtung beschriebenen Anordnungen des Displays können entsprechend auch jedenfalls so vorgesehen sein, dass in der angesprochenen Weise das Display hinter dem Trägerteil angeordnet ist.

[0104] Mit dem Begriff Display 10 ist hier bevorzugt die Gesamtheit eines eigentlichen Displays und von Funktionsteilen, wie sie vorstehend für das Display benannt sind, angesprochen. Insofern kann das Display 10 einen Aufnahmebereich 42 aufweisen, in dem eine oder mehrere der genannten Funktionsteile angeordnet sind. Das Display 10 und hierbei bevorzugt der Aufnahmebereich 42 können einseitig, gegenüberliegend oder auch umlaufend, einen Übergreifabschnitt 43 aufweisen, mit welchem sie über eine der Sichtseite 41 gegenüberliegenden Außenseite 44 des Trägerteils 3 übergreifen. In dem Übergreifabschnitt 43 kann eine Verrastung oder Verklebung oder in sonstiger Weise hergestellte Verbindung zwischen dem Trägerteil 3 und dem Display 10 erreicht sein.

[0105] Die Verhaftung kann bevorzugt lösbar vorgesehen sein, um ein Display 10 beispielsweise austauschen zu können. Hierzu kann beispielsweise eine Klettverbindung realisiert sein, indem ein Hakenelement auf der einen Seite, etwa dem Übergreifabschnitt 43, ausgebildet ist und auf der gegenüberliegenden Seite des Trägerteils 3 ein Ösenelement.

[0106] Im Weiteren kann auf der zugeordneten Seite des Trägerteils 3, also der Außenseite 44, jedenfalls im Bereich des Übergreifabschnittes 43 eine Adhäsionsfolie angebracht sein und in dem zugeordneten Bereich des Trägerteils 3 eine solche Ausbildung in Form einer glatten Fläche, welche die Anhaftung vermittelt der Adhäsionsfolie ermöglicht. Entsprechend kann die Ausgestaltung auch umgekehrt sein, dass die Adhäsionsfolie an dem Übergreifabschnitt 43 ausgebildet ist und der glatte Bereich durch die Außenseite 44 gegeben ist.

[0107] Soweit keine Austauschbarkeit vorgesehen ist, kann natürlich eine einfache Verklebung des Displays mit dem Trägerteil gegeben sein.

[0108] Eine weitere Möglichkeit der austauschbaren Verbindung zwischen dem Display 10 und dem Trägerteil 3 ist in Figur 23 dargestellt. Hierbei ist ein Halterungsteil 45 an der Außenseite 44 des Trägerteils 3, benachbart zu dem Durchbruch 14, verhaftet. Beispielsweise kann das Halterungsteil 45 mit dem Trägerteil 3 verklebt sein. Bevorzugt ist

in diesem Zusammenhang, dass das Display 10 eine oder mehrere Rastausformungen 46, mit welchen es an dem Halterungsteil 45 verrastet ist, aufweist. Insbesondere können als Rastausformungen 46 an dem Display 10 eine, zwei, drei oder mehr, bevorzugt über den Umfang des Displays 10 verteilt, vorragend, stangenartige Elemente sein.

[0109] Zwei solcher Elemente können auch ausreichend sein, da ein Verkippen durch ein enges Anliegen des Halterungsteils 45 an dem zugeordneten Bereich des Displays 10 schon gehindert sein kann.

[0110] Figur 24 zeigt eine Draufsicht, im Ausschnitt, auf die Außenseite 44 mit dem Halterungsteil 45, wobei das Display 10 entfernt wurde.

[0111] Figur 25 zeigt in perspektivischer Ansicht eine mögliche konkretere Ausgestaltung des Halterungsteils 45.

[0112] Mit Bezug zu Figur 26 ist eine Schautafel dargestellt, bei welcher in dem Trägerteil 3 ein Durchbruch 14 ausgebildet ist, in welchem das Display 10 nach außen freiliegt.

[0113] Weiter ist das Trägerteil 3 auf seiner Sichtseite 41 im Bereich des Durchbruches 14 mit einer ersten Folienlage 47 überdeckt. Die Folienlage 47 kann durch Adhäsionsanhaftung mit dem Trägerteil 3 verbunden sein. Sie kann aber auch mit dem Trägerteil 3 beispielsweise verklebt sein.

[0114] Diese erste Folienlage 47 weist einen eigenen Durchbruch, eine Ausnehmung 48 auf, so dass bezüglich der ersten Folienlage 47 gleichwohl ein unmittelbarer Zugang von der Sichtseite des Trägerteils 3 aus zu dem Display 10 gegeben ist.

[0115] Vor- und nachstehend ist mit "Sicht-Außenseite bzw. Sichtseite 41" des Trägerteils 3 diejenige Außenseite des Trägerteils angesprochen, welche im Nutzungszustand dem Betrachter zugewandt ist, auf welcher also gegebenenfalls auch - jedenfalls zu einem Teil in Überdeckung - das Informationselement angeordnet ist. Für die Bezeichnung mit "Sichtseite 41" kommt es nicht darauf an, ob diese Seite auch tatsächlich bei Benutzung sichtbar ist, sondern nur darauf, dass es diejenige Seite des Trägerteils 3 ist, die in der angesprochenen Weise dem Benutzer zugewandt ist.

[0116] Mit weiterem Bezug zu Figur 27 ist zu erkennen, dass das Display 10 weiter von einer zweiten Folienlage 49 überdeckt ist. Diese zweite Folienlage 49 ist bevorzugt, jedenfalls im Bereich des Displays 10, abhebbar von dem Trägerteil 3 und auch bezüglich der ersten Folienlage 47 vorgesehen.

[0117] Somit kann zwischen die zweite Folienlage 49 und die erste Folienlage 47, bevorzugt außerhalb des Displays 10, ein Informationselement eingelegt werden. Das Display 10 ist gleichwohl durch die insofern im Bereich des Displays 10 jedenfalls transparent ausgebildete zweite Folienlage 49 sichtbar. Es ist jedoch vor unmittelbarer Berührung und gegebenenfalls auch Verschmutzung durch die zweite Folienlage 49 geschützt.

[0118] Die zweite Folienlage 49 kann in weiterer Einzelheit zumindest randseitig derart zweilagig ausgebildet sein, dass eine dem Trägerteil 3 zugeordnete Lage 50 als Adhäsionsfolienlage ausgebildet ist. Durch die Zweilagigkeit ergibt sich auch ohne die Tatsache der Ausbildung der zweiten Lage 50 als Adhäsionsfolienlage ein Übergriff bezüglich der ersten Folienlage 47, wenn diese, wie in Figur 27 dargestellt ist, zugeordnet der zweiten Folienlage 49 vor dieser in Flächenerstreckung endet. Die weitere Lage 51 der zweiten Folienlage 49 ist bevorzugt durchgehend ausgebildet und ebenfalls in vollständiger Überdeckung zu der Lage 50.

[0119] Mit Bezug zu Figur 28 ist dargestellt, dass eine Schautafel 1 auch mehrere Durchbrüche 14 aufweisen kann. Beim Ausführungsbeispiel sind zwei Durchbrüche 14 dargestellt, die - bezogen auf eine Längserstreckung der Schautafel 1 - übereinander angeordnet sind.

[0120] Mit Bezug zu den Figuren 29 und 30 ist eine weitere Ausgestaltung der Schautafel 1 dargestellt, die sich dadurch auszeichnet, dass auf der Sichtseite 41 des Trägerteils 3 eine Folienlage 52 jedenfalls über einen Teil ihrer Fläche fest verhaftet mit dem Trägerteil 3 angebracht ist. Die Folienlage 52 kann in dem genannten Bereich mit dem Trägerteil 3 beispielsweise verklebt oder verschweißt sein. Letzteres könnte sich anbieten, wenn das Trägerteil 3 aus Kunststoff besteht oder eine Kunststoffoberfläche aufweist.

[0121] In dem mit dem Trägerteil 3 fest verbundenen Bereich der Folienlage 52 sind eine oder mehrere Durchbrüche 14 ausgebildet, die auch jeweils bevorzugt mit einem Display 10 versehen sind.

[0122] Weiter weist die Folienlage 52 bevorzugt einen Bereich 53 auf, der mit dem Trägerteil 3 nicht verhaftet ist. In dem Bereich 53 ist die Folienlage 52, wie aus Figur 30 ersichtlich, bezüglich der Sichtseite 41 zu einem Betrachter hin wegbiegebar vorgesehen, so dass ein Informationselement 5 zwischen die Folienlage 52 und das Trägerteil 3 eingelegt werden kann. Die Folienlage 52 ist von einer solchen Steifigkeit bevorzugt gebildet, dass sie sich selbsttätig in ihre Anlagestellung zurückbewegt, wenn sie losgelassen wird bei eingelegtem Informationselement 5 oder jedenfalls in der Anlagestellung verbleibt, wenn sie dorthin zurückverlagert ist.

[0123] Die Folienlage 52 kann jedenfalls in dem Bereich 53 zugeordnet dem Trägerteil 3 als Adhäsionsfolie, gegebenenfalls auch nur randseitig, ausgebildet sein. Sie kann aber auch als nicht adhäsiv wirkende Folie, also als beispielsweise Polyesterfolie, ausgebildet sein und entsprechend nur durch Anstreichen mit der Hand in feste Anlage zu dem Trägerteil 3 kommen.

[0124] Bevorzugt ist im Benutzungszustand das Informationselement 5 randseitig kleiner ausgebildet, so dass sich ein Randbereich ergibt, in welchem der Bereich 53 der Folienlage 52 unmittelbar auf der Außenseite des Trägerteils 3 aufliegen kann. Die Folienlage 52 kann sich auch noch in einen weiteren Bereich 52' fortsetzen, der auch fest mit dem Trägerteil 3 verbunden ist. Der Bereich 52' kann sich insbesondere, wie in Figur 30 dargestellt, oberhalb des Bereiches

53 der Folienlage 52 erstrecken. Er braucht mit der Folienlage 52 im Übrigen nicht verbunden zu sein.

[0125] Wie weiter aus den Figuren 29 und 30 ersichtlich, ist der Bereich 53 der Folienlage 52 so vorgesehen, dass sich das freie Ende - bezogen auf den Querschnitt gemäß Figur 30 - entgegengesetzt zu einem durch die Abwinklung 25 beim Ausführungsbeispiel gegebenen unteren Bereich des Trägereils 3, bevorzugt also einem Einsteckbereich, erstreckt. Somit ist bei Benutzung allein schon durch die Schwerkraft sichergestellt, dass das Informationselement 5 bei Öffnen des Bereiches 53 nicht unmittelbar nach unten herausfallen kann.

[0126] Bevorzugt, wenngleich auch eine Abknicklinie möglich ist, erstreckt sich die Folienlage 52 ohne Abknickung, Schwächung oder dergleichen unmittelbar mit selber Dicke in den Bereich 53. Der Übergang ist allein durch die Grenze der Verklebung oder sonstigen Verhaftung zwischen dem fest verhafteten Bereich der Folienlage 52 und dem Bereich 53 gegeben.

[0127] Mit Bezug zu Figur 31 ist eine weitere Ausgestaltung eines Halterungsteils 45' dargestellt, hier in einer Ansicht auf die Rückseite eines Trägereils 3. Dieses Halterungsteil 45' ist mit einem Randabstand r zu einer Randkante des Durchbruchs 14 auf der Rückseite des Trägereils angeordnet. Bevorzugt ist es mit dem Trägereil verklebt.

[0128] Das Halterungsteil 45' kann, wie beim dargestellten Ausführungsbeispiel, geschlossen rahmenartig umlaufend gebildet sein. Es kann auch nur einer der Schenkel des Halterungsteils 45', nämlich der Schenkel an welchem die Halterungszunge 45 ausgebildet ist, verwirklicht sein.

[0129] Zwischen die Halterungszunge 45 und die Rückseite des Trägereils 3 kann dann das Display 10 eingeschoben werden. In Fig. 31 ist es im Zuge des Einschiebens gezeigt. Das Display 10 liegt dann bevorzugt innerhalb der Randkante des Halterungsteils 45' insbesondere innerhalb der umlaufenden Randkante des Halterungsteils 45', unmittelbar an einer Rückseite des Trägereils 3 an.

[0130] Bei diesem Ausführungsbeispiel und bevorzugt auch bei allen weiteren beschriebenen Ausführungsbeispielen ist das Display 10 als modulare Gesamteinheit ausgebildet, mit sämtlichen erforderlichen Funktionsteilen, insbesondere auch mit einem Akkumulator und einer Batterie zur eigenständigen Energieversorgung.

[0131] Die Halterungszunge 54 ist bevorzugt so gestaltet, dass sie unter elastischer Aufbiegung, weiterer Halterungsmittel bedarf es dann nicht. Das Display 10 ist ohne weiteres austauschbar.

[0132] Mit Bezug zu Figur 32 ist ein Querschnitt durch eine weitere Ausführungsform eines Gehäuses, hier als Gehäuse 12' bezeichnet, dargestellt. Das Gehäuse weist in dem gezeichneten Querschnitt ersichtlich im Wesentlichen eine C-Gestaltung auf. Der durchgehende C-Bügel, der allerdings bevorzugt auch ein als Durchgangsöffnung gebildetes Sichtfenster 55 aufweist ist auf der Vorderseite des Trägereils im zusammengebauten Zustand angeordnet. Die C-Schenkel 56 und 57 umgreifen das Trägereil 3. Bevorzugt ist die Zusammenwirkung derart, dass sich eine Klemmverbindung zwischen dem Gehäuse 12' und dem Trägereil 3 ergibt. Das Gehäuse 12' kann in einfacher Weise von oben auf das Trägereil 3 aufgeschoben werden und höhenmäßig an seinen gewünschten Platz versetzt werden.

[0133] Rückseitig des durchgehenden C-Schenkels 58 ist innenseitig, zugewandt dem Trägereil 3, bevorzugt ein weiteres Rahmenteil 59 angebracht. In welchem das Display 10, bevorzugt in Gestalt des schon beschriebenen Moduls, herausnehmbar aufgenommen ist. Das Rahmenteil 59 ist bevorzugt umlaufend oder jedenfalls an drei oder vier Seiten bezüglich des Moduls 10 ausgebildet, so dass das Modul 10 auch nicht im aufgesetzten Zustand des Gehäuses 12' auf das Trägereil 3 herausfallen kann.

[0134] Das Trägereil 3 kann in diesem Fall unbeeinflusst durchgehend, also ohne Durchbruch ausgebildet sein.

[0135] Im Bezug auf Fig. 33 ist eine Explosionsdarstellung des Gehäuses 12', des Rahmentells 59 und des Displays 10 dargestellt.

[0136] Ergänzend zu der Ausführungsform der Figuren 26 und 27 ist eine Gestaltung möglich, bei welcher die sich bezogen auf die Längsrandkante der dargestellten Rechteck-Schautafel, insofern aber auch allgemein, ergebene eine zweite Lage 50 insgesamt eine dem Durchbruch 14 oder jedenfalls der sichtbaren Fläche des Displays 10 entsprechende fensterartige Ausnehmung im Überdeckungsbereich aufweist, rund um diesen Ausbruch aber geschlossen ausgebildet ist, so dass die Adhäsionsfolie, welche die zweite Folienlage 50 bevorzugt bildet, geschlossen zu dem Durchbruch 14 diesen umgibt und im abgedeckten Zustand entsprechend auch abdichtet. Somit sind die Ränder der Folienlage 51, die unterseitig durch die Folienlagen 50 gebildet sind, in Breitenerstreckung der Schautafel gesehen unterschiedlich breit ausgebildet. Auf der Seite, auf welcher der Durchbruch 14 ausgebildet ist, ist eine wesentlich größere Breite ausgebildet als auf der gegenüberliegenden Seite. Auch im Bereich des breiten Rahmens ist aber im Übrigen eine durchgehende Folienlage 50 gegeben, so dass sich dort über die Länge und Höhe der Schautafel gesehen eine sehr gute Verhaftung zwischen der zweiten Folienlage und dem Trägereil im Nutzungszustand ergibt.

[0137] Die vorstehenden Ausführungen dienen der Erläuterung der von der Anmeldung insgesamt erfassten Erfindungen, die den Stand der Technik zumindest durch die folgenden Merkmalskombinationen jeweils auch eigenständig weiterbilden, nämlich:

[0138] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie ein drahtlos ansteuerbares Display 10 aufweist.

[0139] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Schautafel 1 mehrere drahtlos ansteuerbare Displays 10 aufweist.

[0140] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das Display 10 mit technischen Funktionselementen 1,

wie beispielsweise einem Akkumulator und/ oder einem Funkmodul und/oder einer Steuereinheit, versehen ist und/oder dass ein oder mehrere Funktionselemente 11 rückseitig des Trägerteils 3 angeordnet sind, an dem vorderseitig das Display 10 sichtbar oder angeordnet ist.

[0141] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass eine Sicht-Außenfläche des Displays 10 etwa ebenengleich zu einer Sicht-Außenseite des Trägerteils 3 angeordnet ist.

[0142] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die technischen Funktionselemente 11 zusammen mit dem Display 10 in einer Umhüllung 17 angeordnet sind und insgesamt auf der Vorderseite 4 des Trägerteils 3 angeordnet sind.

[0143] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass in dem Trägerteil 3, zugeordnet einem Bereich, in dem das Display 10 angeordnet ist bzw. anordbar ist, ein oder mehrere Belüftungslöcher 16 ausgebildet sind.

[0144] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das Trägerteil 3 einen fensterartigen Durchbruch 14 aufweist und dass das Display 10 durch den oder in dem Durchbruch 14 sichtbar ist.

[0145] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass auf einer der Sicht-Außenseite 41 des Trägerteils 3 gegenüberliegenden Außenseite 44 des Trägerteils 3 außerhalb des Durchbruchs 14 ein Halterungselement 45 für das Display 10 angeordnet ist

[0146] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das Display 10 an dem Halterungselement 45 austauschbar gehalten ist.

[0147] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass auf der Sicht-Außenseite 41 des Trägerelementes eine erste Folienlage 47, bevorzugt als Teil einer Aufnahmetasche für ein Informationselement 5, angebracht ist und dass die erste Folienlage 47 in Überdeckung zu dem Durchbruch 14 eine Ausnehmung 48 aufweist.

[0148] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass auf der Sicht-Außenseite 41 des Trägerelementes 3 eine zweite Folienlage 49 aufgebracht ist und dass die zweite Folienlage 49 zur Überdeckung des Displays 10 ausgebildet ist.

[0149] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass auf der Sicht-Außenseite 41 des Trägerteils 3 eine fest mit dem Trägerteil 3 verhaftete Folienlage 52 angebracht ist und dass das Display 10 von dieser fest angebrachten Folienlage 52 überdeckt ist.

[0150] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die fest angebrachte Folienlage 52 in einen Bereich 53 übergeht, der nicht fest mit dem Trägerteil 3 verbunden ist und durch beispielsweise Ausbiegen von dem Trägerteil 3 distanzierbar ist, zur Aufnahme eines Informationselementes 5 zwischen dem nicht fest angebrachten Bereich 53 der Folienlage 52 und dem Trägerteil 3.

[0151] Ein Verfahren zur Preisauszeichnung einer Mehrzahl von Kraftfahrzeugen 2 mittels drahtlos ansteuerbaren Displays 10, wobei ein Display 10 Teil einer sich im Inneren eines Kraftfahrzeugs 2, beispielsweise zugeordnet einer Windschutzscheibe oder Seitenscheibe, befindlichen Schautafel 1 ist, die Träger eines weiteren, nicht per Funk änderbaren Informationselementes 5 ist.

[0152] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Schautafel 1 ein drahtlos ansteuerbares Display 10 aufweist und dass die Schautafel 1 unter elastischer Verbiegung mittels einer bevorzugt einseitig lösbar gehaltenen Sonnenblende 28 zugeordnet einem ihrer Endbereiche klemmgehalten ist.

[0153] Eine Schautafel, die dadurch gekennzeichnet ist, dass der Endbereich in unbeeinflusstem Zustand einer Abwinklung eine quer zu einer Längserstreckung der Schautafel 1 verlaufende linienartige Übergangsformung 31 aufweist und dass die elastische Verbiegung im Sinne einer Verringerung der Abwinklung gegeben ist.

[0154] Alle offenbarten Merkmale sind (für sich, aber auch in Kombination untereinander) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen. Die Unteransprüche charakterisieren mit ihren Merkmalen eigenständige erfinderische Weiterbildungen des Standes der Technik, insbesondere um auf Basis dieser Ansprüche Teilanmeldungen vorzunehmen.

Bezugszeichenliste:

1	Schautafel	22	Wandtafel	46	Rastausformung
2	Kraftfahrzeug	23	Schreibunterlage	47	erste Folienlage
3	Trägerteil	24	Leitung	48	Durchbruch
4	Vorderseite	25	Abwinklung	49	zweite Folienlage
5	Informationselement	26	U-Schenkel	50	Lage
5'	Informationselement	27	U-Schenkel	51	Lage
5''	Informationselement	28	Sonnenblende	52	Folienlage
5'''	Informationselement	29	U-Steg	52'	Bereich
6	Folientasche	30	Windschutzscheibe	53	Bereich

(fortgesetzt)

	7	Haftfolie	31	Übergangsformung	54	Halterungszunge
	8	Einsteckabschnitt	32	Halter	55	Sichtfenster
5	9	Magnetfuß	33	U-Schenkel	56	C-Schenkel
	10	Display	34	U-Schenkel	57	C-Schenkel
	11	Funktionselement	35	U-Steg	58	C-Schenkel
	12	Gehäuse	36	Ausnehmung	59	Rahmenteil
10	12'	Gehäuse	37	Boden	r	Randabstand
	13	Rückseite	38	Fortsatz	d	Dicke
	14	Durchbruch	39	Schlitz		
	15	Durchbruch	40	Sichtseite		
	16	Belüftungsloch	41	Sichtseite		
15	17	Umhüllung	42	Aufnahmebereich		
	18	Ausleger	43	Übergreifabschnitt		
	19	Hintergreifabschnitt	44	Außenseite		
	20	Ausbruch	45	Halterungsteil		
20	21	zentrale Stelle	45'	Halterungsteil		

Patentansprüche

- 25 1. Eigenständig handhabbare Schautafel (1), mit einer Seitenlänge von 10 cm oder mehr, bis hin zu beispielsweise 200 cm, beispielsweise Preisauszeichnungstafel, mit einem biegesteifen, plattenartigen Trägerteil (3) als Auflage für ein Informationselement (5), beispielsweise einem beschriebenen oder bedruckten Folienelement, beispielsweise auch Papierbogen, und/oder eines mit einer Adhäsions-Haftlage versehenen oder dadurch gestalteten Folienelementes, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schautafel (1) ein drahtlos ansteuerbares Display (10) aufweist.
- 30 2. Schautafel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schautafel mehrere drahtlos ansteuerbare Displays (10) aufweist.
- 35 3. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Display (10) mit technischen Funktionselementen (11), wie beispielsweise einem Akkumulator und/oder einem Funkmodul und/oder einer Steuereinheit, versehen ist und dass ein oder mehrere Funktionselemente (11) rückseitig des Trägerteils (3) angeordnet sind, an dem vorderseitig das Display (10) sichtbar oder angeordnet ist.
- 40 4. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Sicht-Außenfläche des Displays (10) etwa ebenengleich zu einer Sicht-Außenfläche des Trägerteils (3) angeordnet ist.
5. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die technischen Funktionselemente (11) zusammen mit dem Display (10) in einer Umhüllung (17) angeordnet sind und insgesamt auf der Vorderseite (4) des Trägerteils (3) angeordnet sind.
- 45 6. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Trägerteil (3), zugeordnet einem Bereich, in dem das Display (10) angeordnet ist bzw. anordbar ist, ein oder mehrere Belüftungslöcher (16) ausgebildet sind, und/oder, dass das Trägerteil (3) einen fensterartigen Durchbruch (14) aufweist und dass das Display (10) durch den oder in dem Durchbruch (14) sichtbar ist.
- 50 7. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf einer der Sicht-Außenseite (41) des Trägerteils (3) gegenüberliegenden Außenseite (44) des Trägerteils (3) außerhalb des Durchbruchs (14) ein Halterungselement (45) für das Display (10) angeordnet ist.
- 55 8. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Display (10) an dem Halterungselement (45) austauschbar gehalten ist.
9. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Sicht-Außenseite

(41) des Trägerelementes eine erste Folienlage (47), bevorzugt als Teil einer Aufnahmetasche für ein Informationselement (5), angebracht ist und dass die erste Folienlage (47) in Überdeckung zu dem Durchbruch (14) eine Ausnehmung (48) aufweist.

- 5 10. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Sicht-Außenseite (41) des Trägerelementes (3) eine zweite Folienlage (49) aufgebracht ist und dass die zweite Folienlage (49) zur Überdeckung des Displays (10) ausgebildet ist.
- 10 11. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Sicht-Außenseite (41) des Trägerelements (3) eine fest mit dem Trägerelement (3) verhaftete Folienlage (52) angebracht ist und dass das Display (10) von dieser fest angebrachten Folienlage (52) überdeckt ist.
- 15 12. Schautafel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die fest angebrachte Folienlage (52) in einen Bereich (53) übergeht, der nicht fest mit dem Trägerelement (3) verbunden ist und durch beispielsweise Ausbiegen von dem Trägerelement (3) distanzierbar ist, zur Aufnahme eines Informationselementes (5) zwischen dem nicht fest angebrachten Bereich (53) der Folienlage (52) und dem Trägerelement (3).
- 20 13. Verfahren zur Preisauszeichnung einer Mehrzahl von Kraftfahrzeugen (2) mittels drahtlos ansteuerbaren Displays (10), wobei ein Display (10) Teil einer sich im Inneren eines Kraftfahrzeugs (2), beispielsweise zugeordnet einer Windschutzscheibe oder Seitenscheibe, befindlichen Schautafel (1) ist, die Träger eines weiteren, nicht per Funk änderbaren Informationselementes (5) ist.
- 25 14. In einem Kraftfahrzeug (2) angeordnete Schautafel (1), mit einer Seitenlänge von 10 cm oder mehr, bis hin zu beispielsweise 200 cm, beispielsweise Preisauszeichnungstafel, mit einem biegesteifen, plattenartigen Trägerelement (3) als Auflage für ein Informationselement (5), beispielsweise einem beschriebenen oder bedruckten Folienelement, beispielsweise auch Papierbogen, und/oder mit einer Adhäsions-Haftlage versehenes oder dadurch gestaltetes Folienelement, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schautafel (1) ein drahtlos ansteuerbares Display (10) aufweist und dass die Schautafel (1) unter elastischer Verbiegung mittels einer bevorzugt einseitig lösbar gehaltenen Sonnenblende (28) zugeordnet einem ihrer Endbereiche klemmgehalten ist.
- 30 15. Schautafel nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Endbereich in unbeeinflusstem Zustand einer Abwinklung eine quer zu einer Längserstreckung der Schautafel (1) verlaufende linienartige Übergangsformung (31) aufweist und dass die elastische Verbiegung im Sinne einer Verringerung der Abwinklung gegeben ist.

Fig. 1

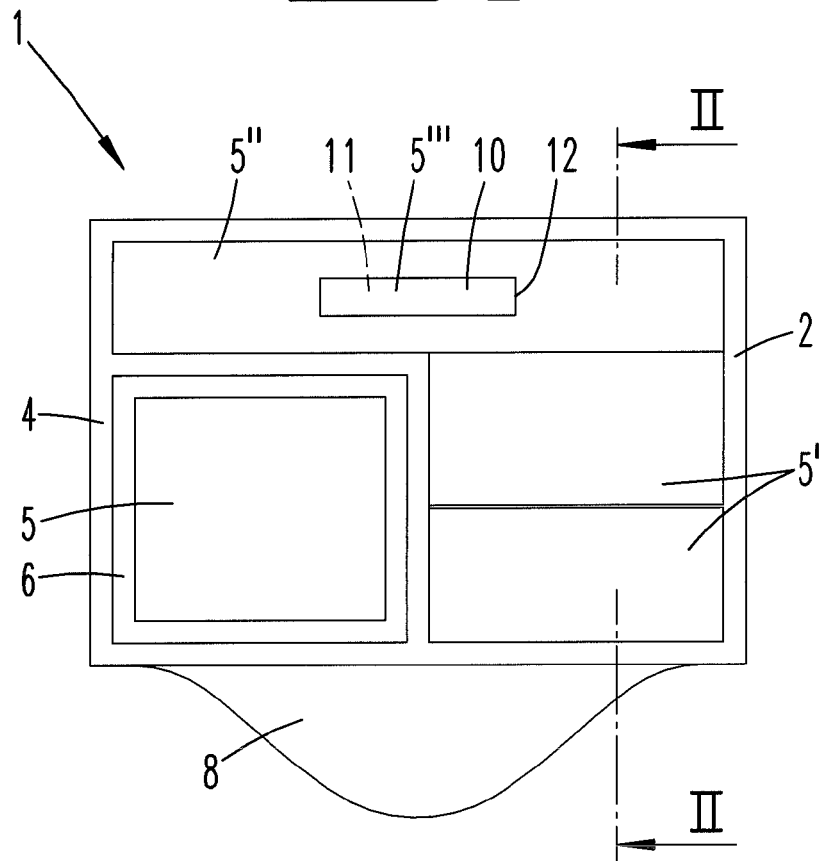


Fig. 2

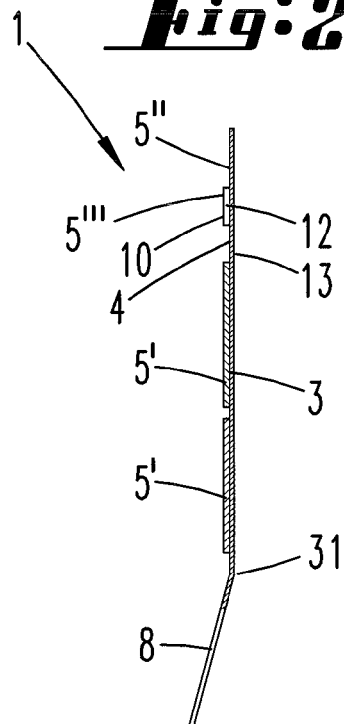


Fig. 2

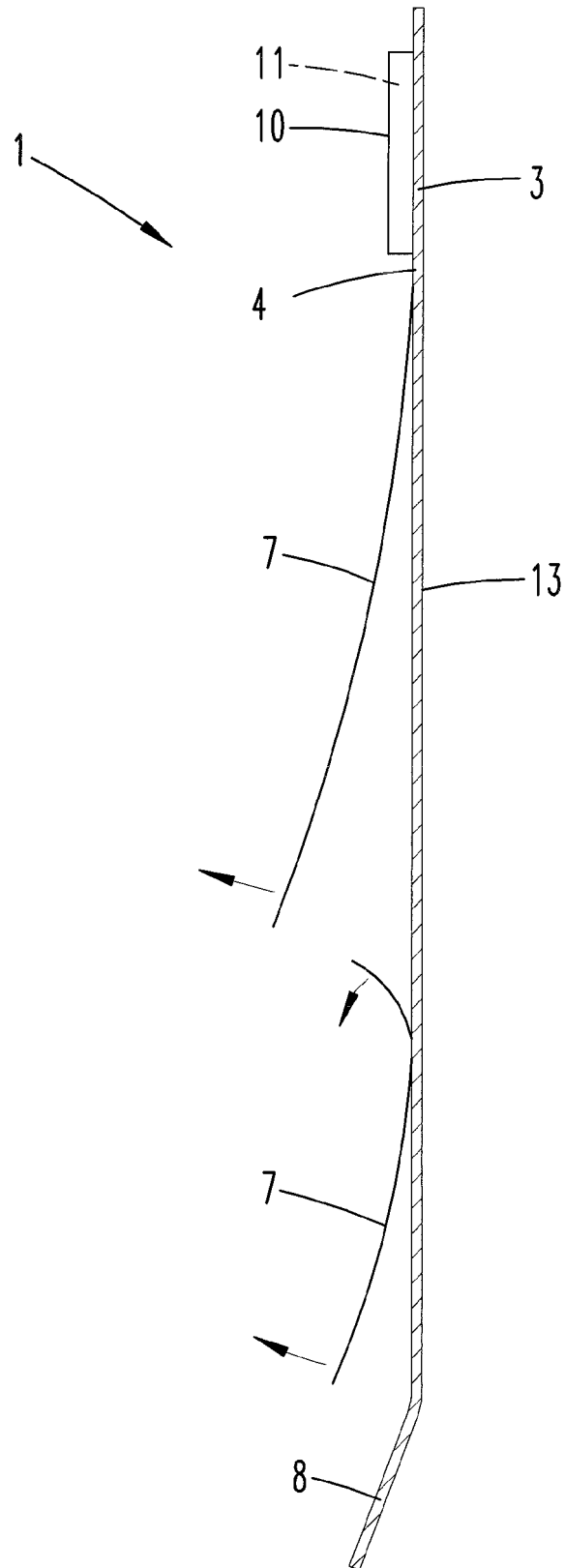


Fig. 3

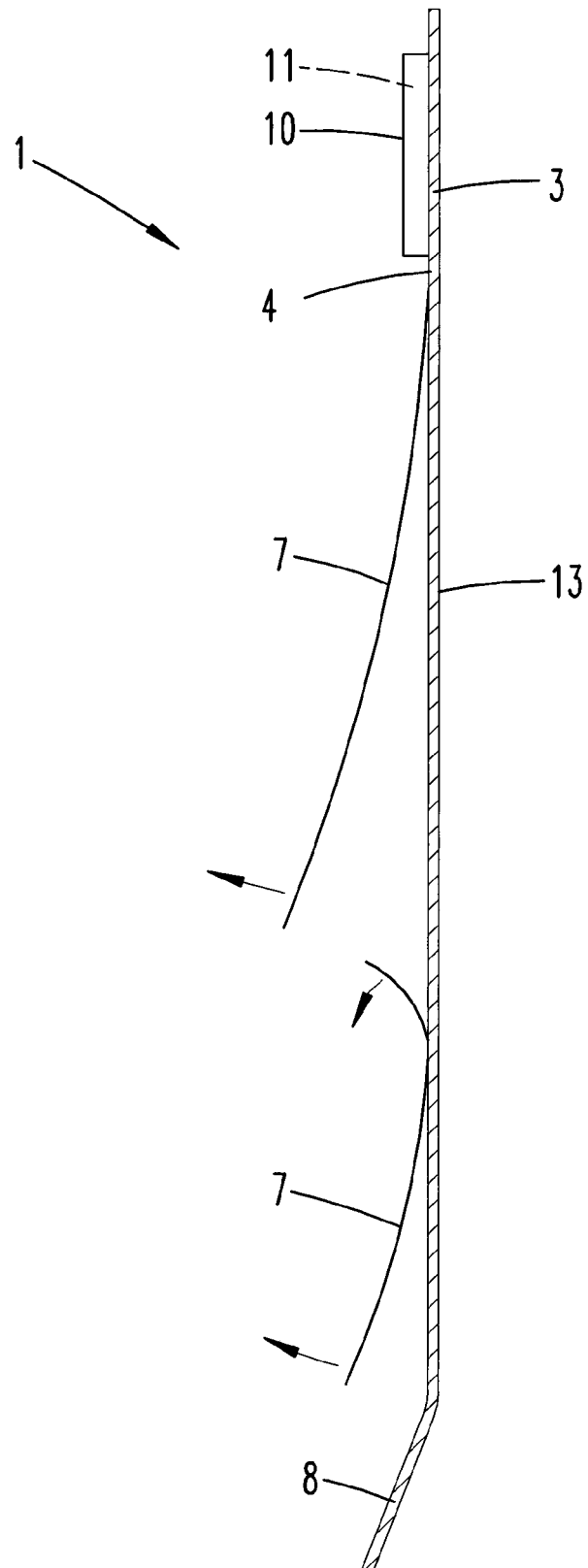


Fig. 4

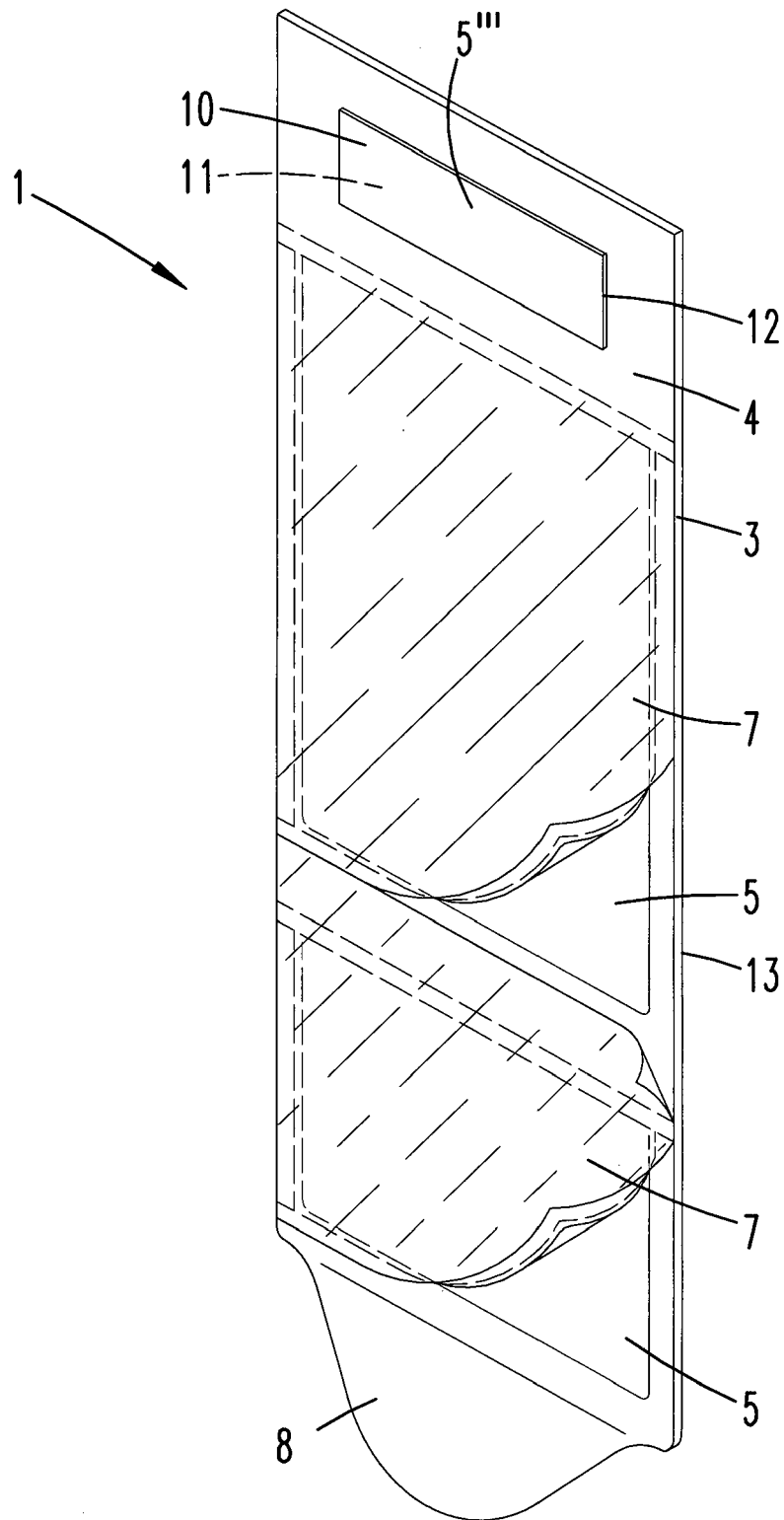


Fig. 6

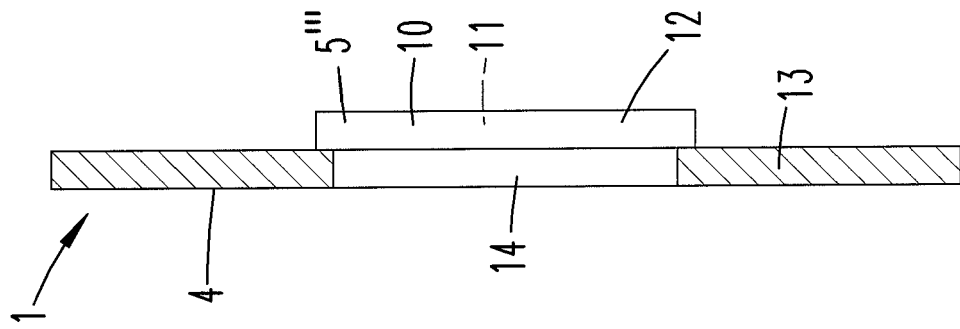


Fig. 7

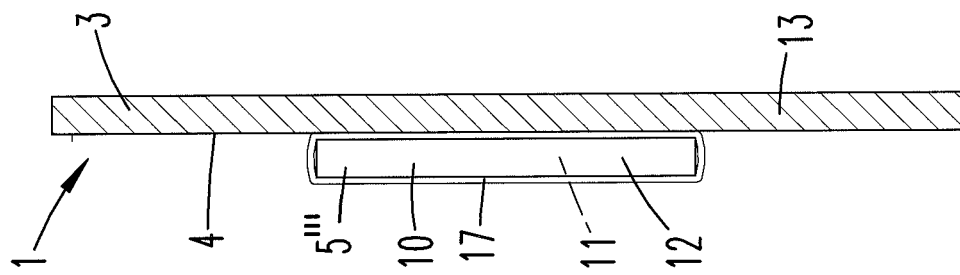


Fig. 8

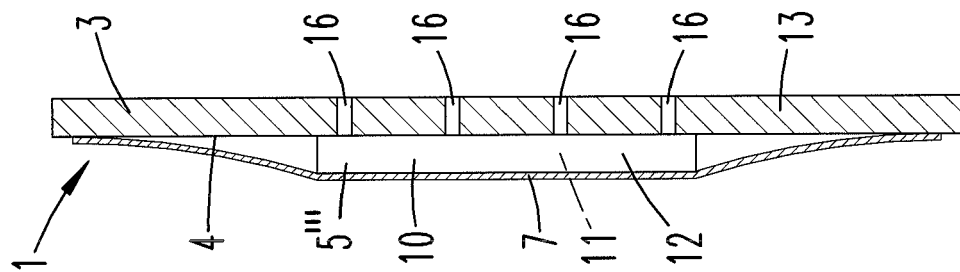


Fig. 5

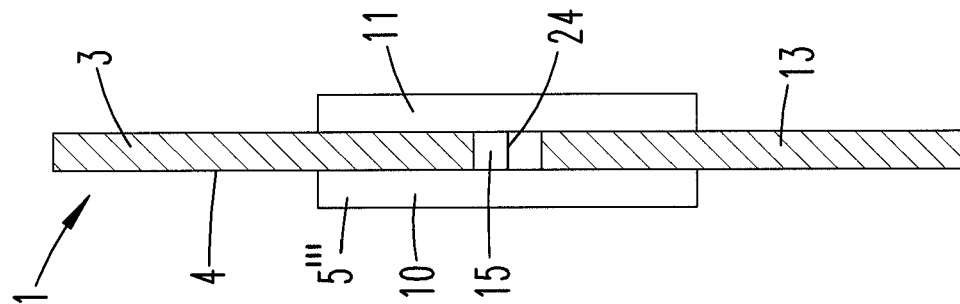


Fig. 9

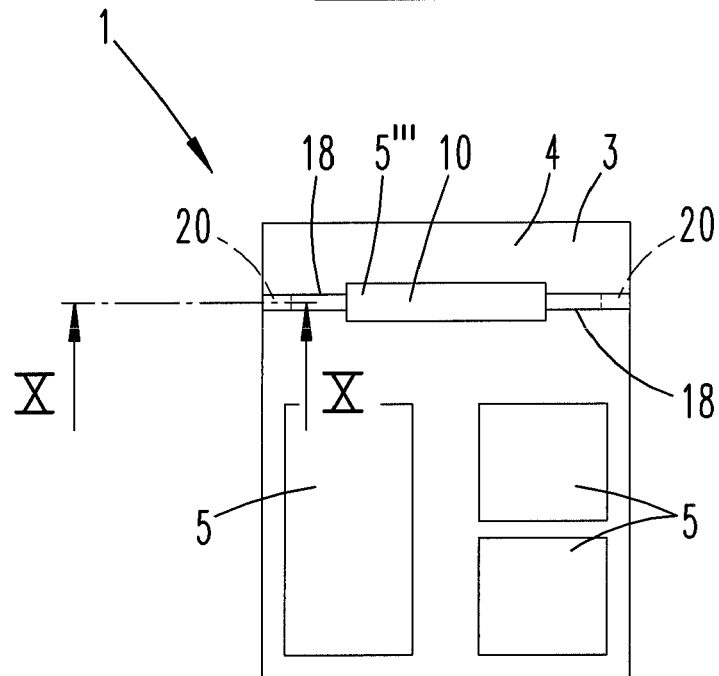


Fig. 10

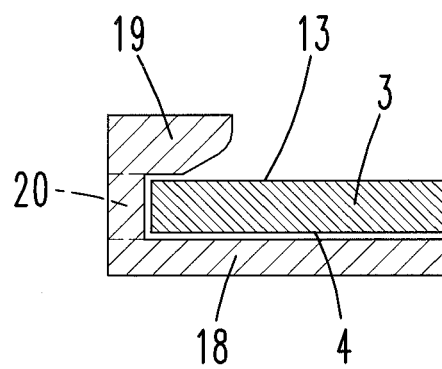


Fig. 11

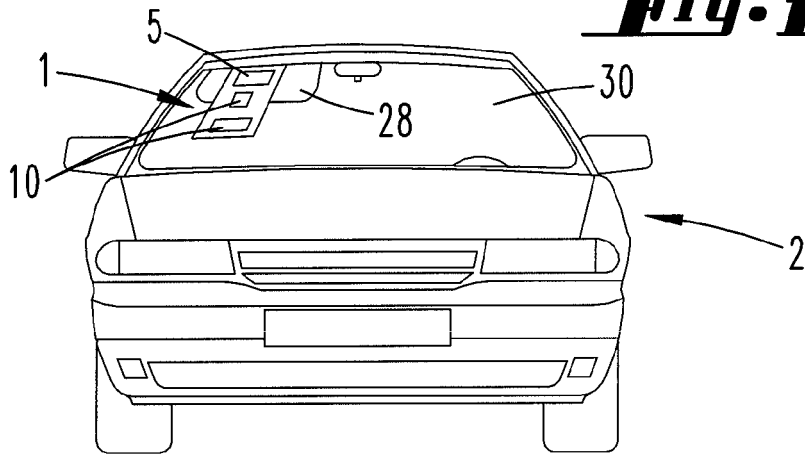


Fig. 12

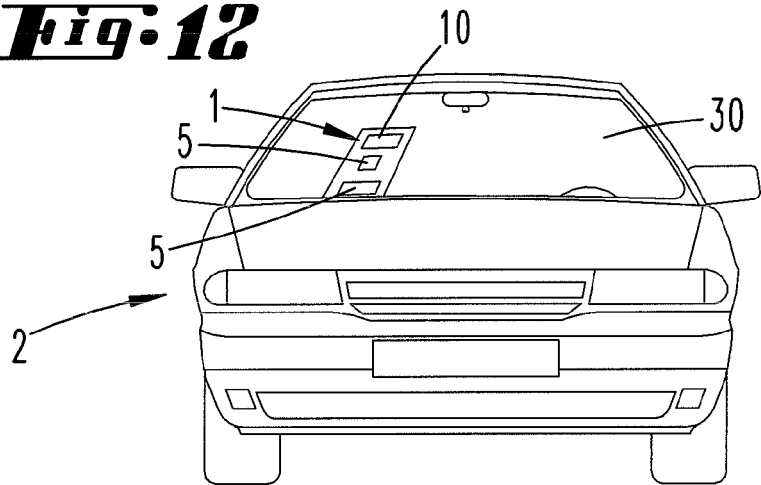
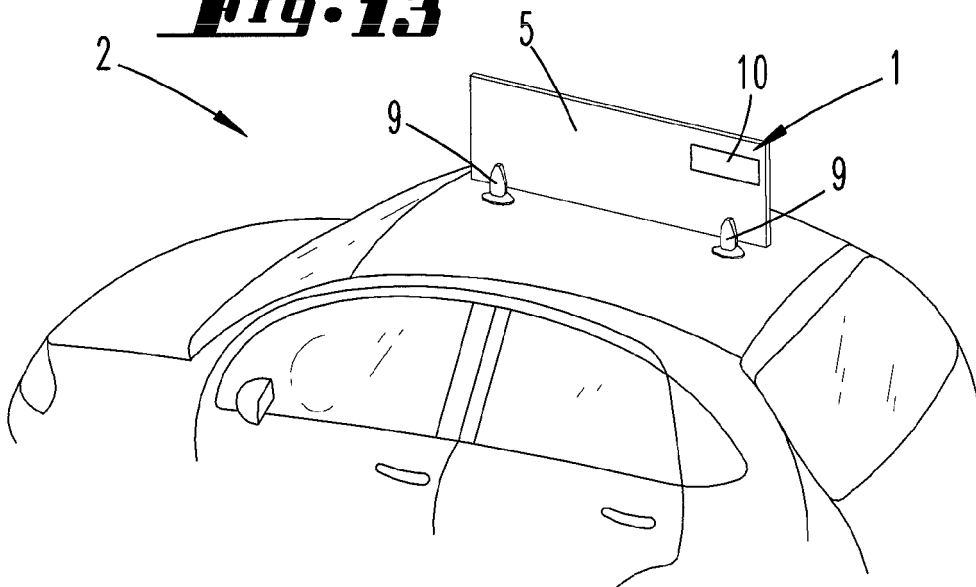


Fig. 13



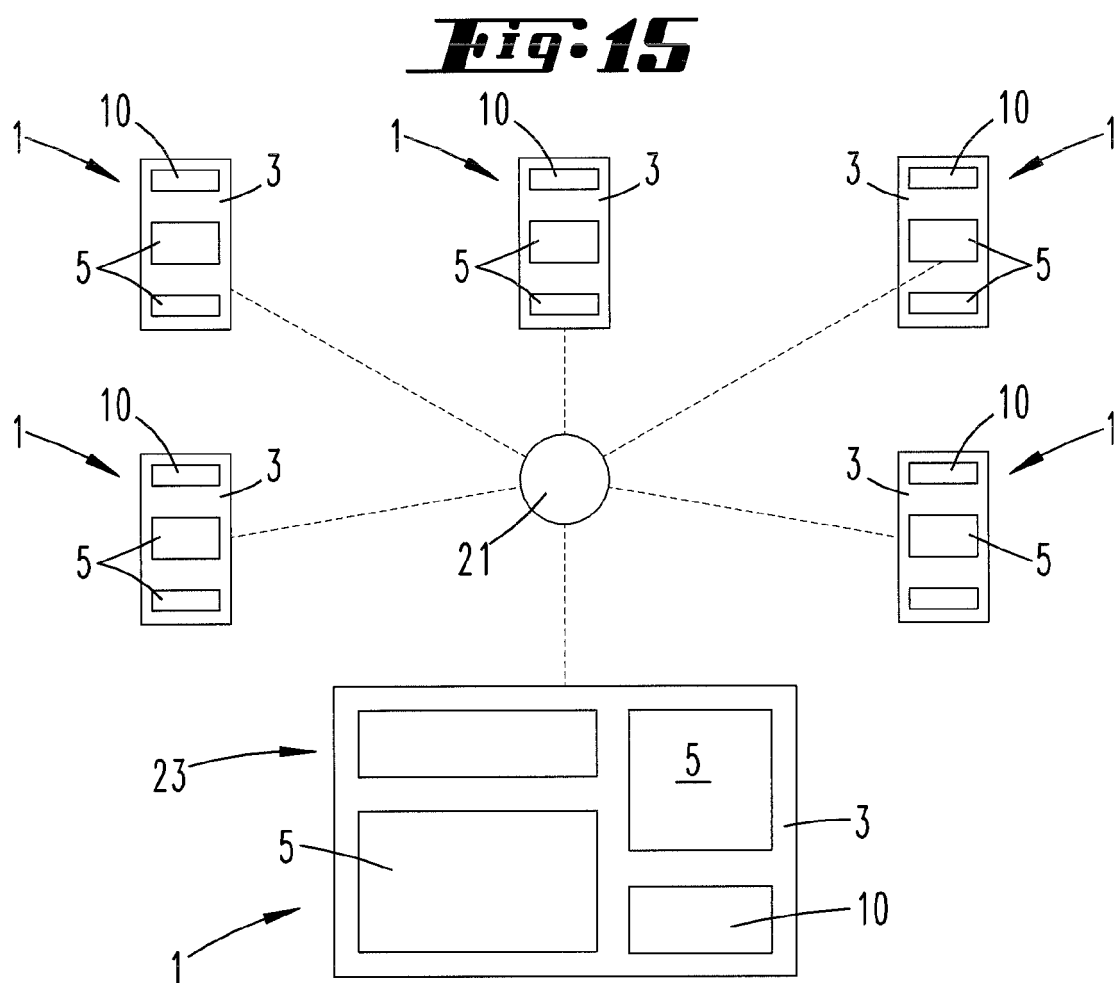
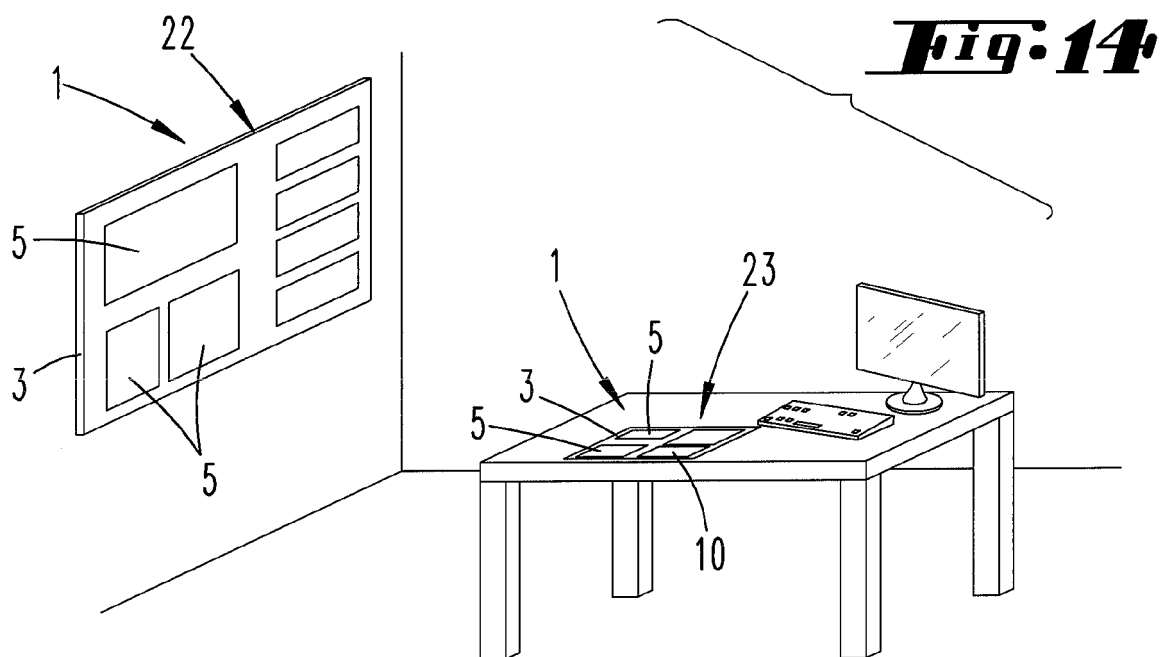


Fig. 16

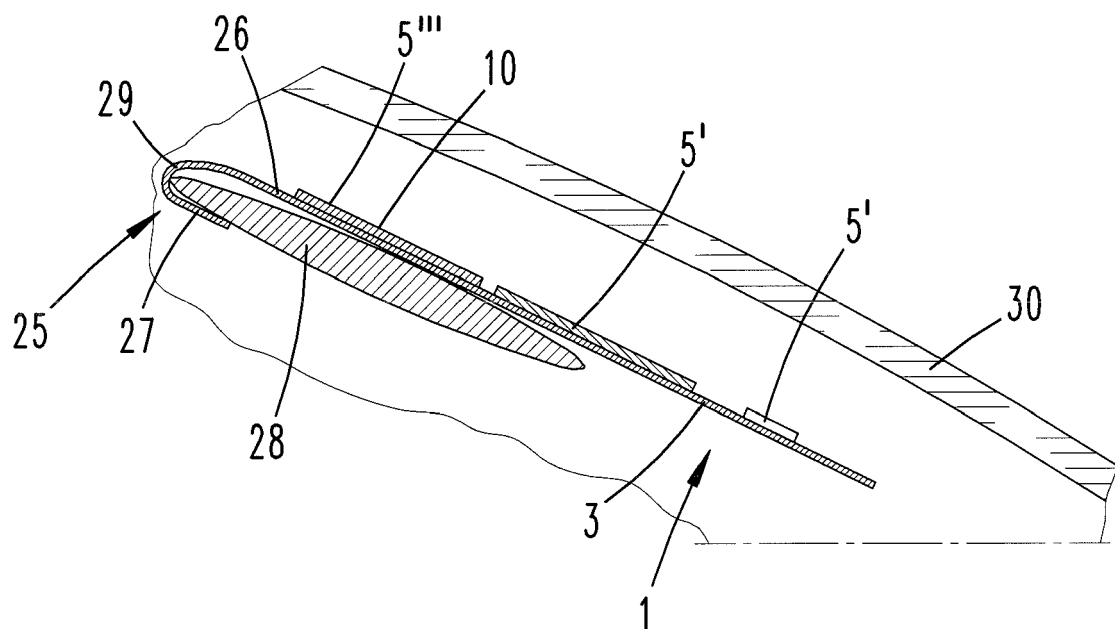


Fig. 17

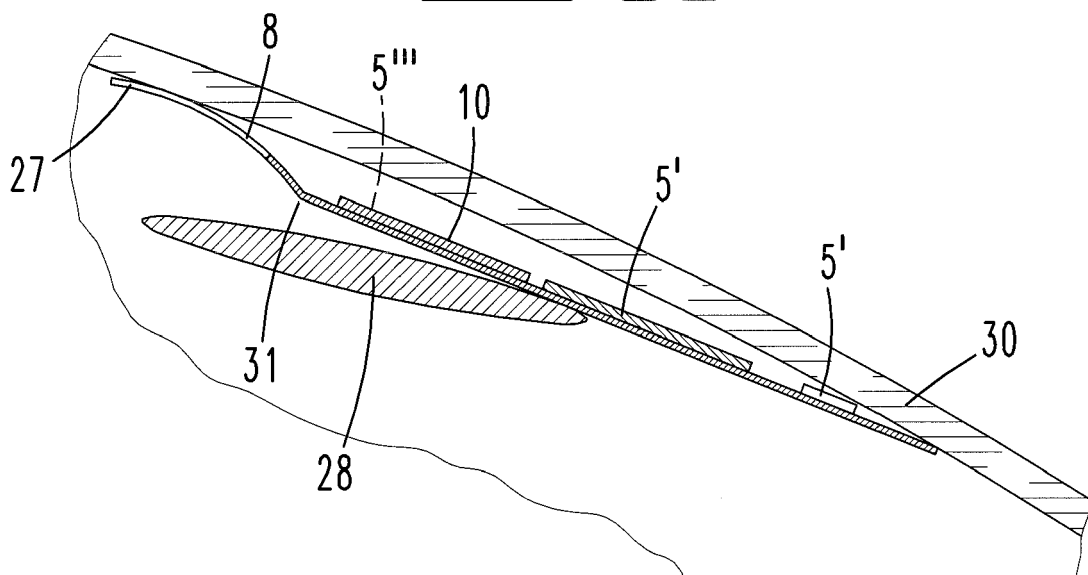


Fig. 18

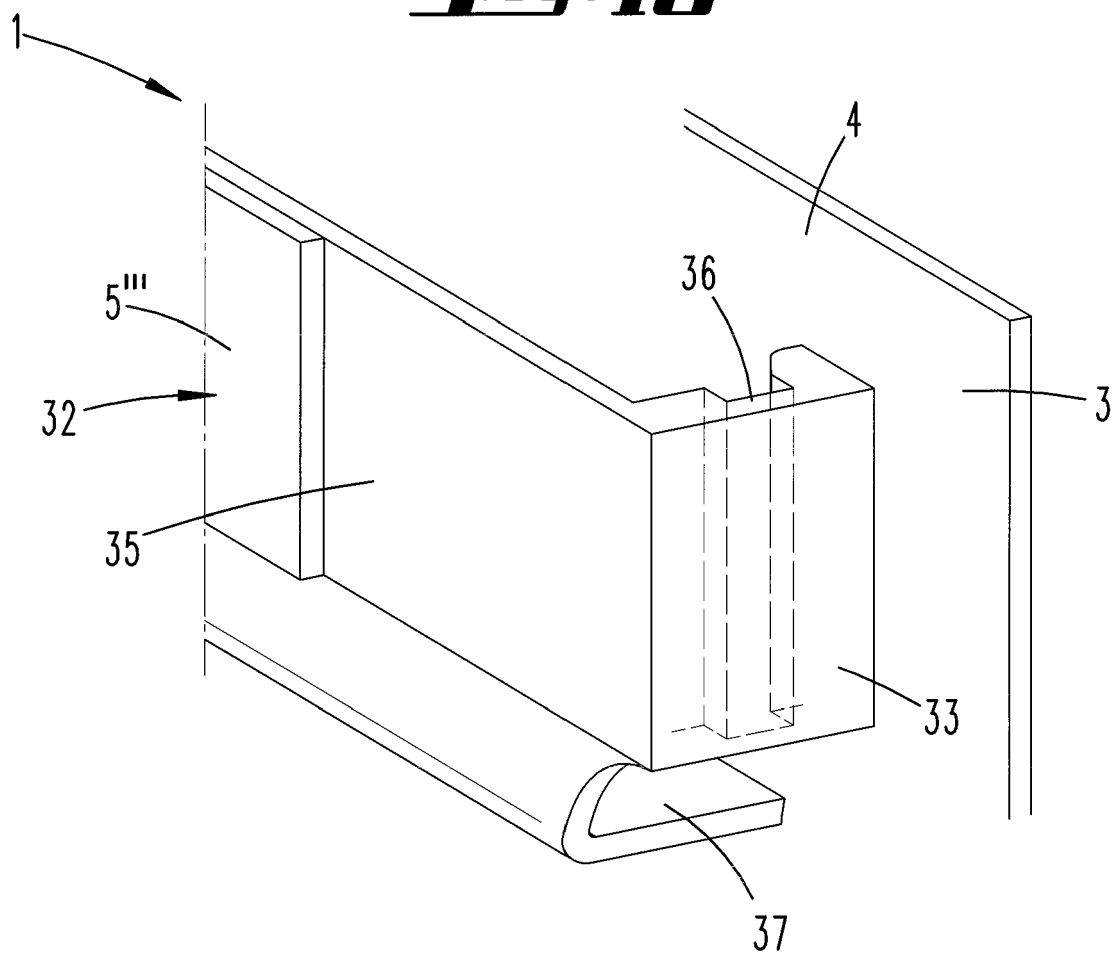


Fig. 19

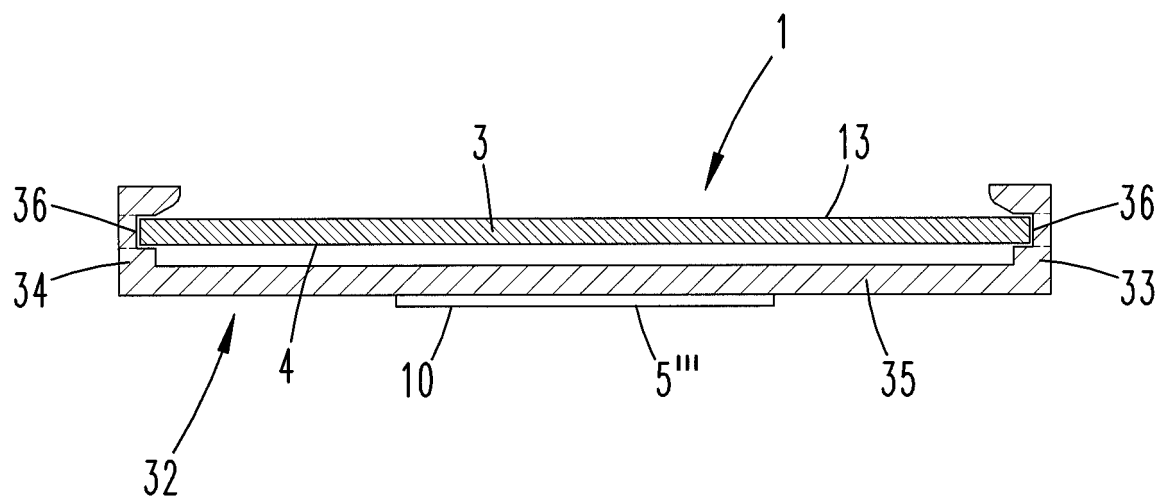


Fig. 20

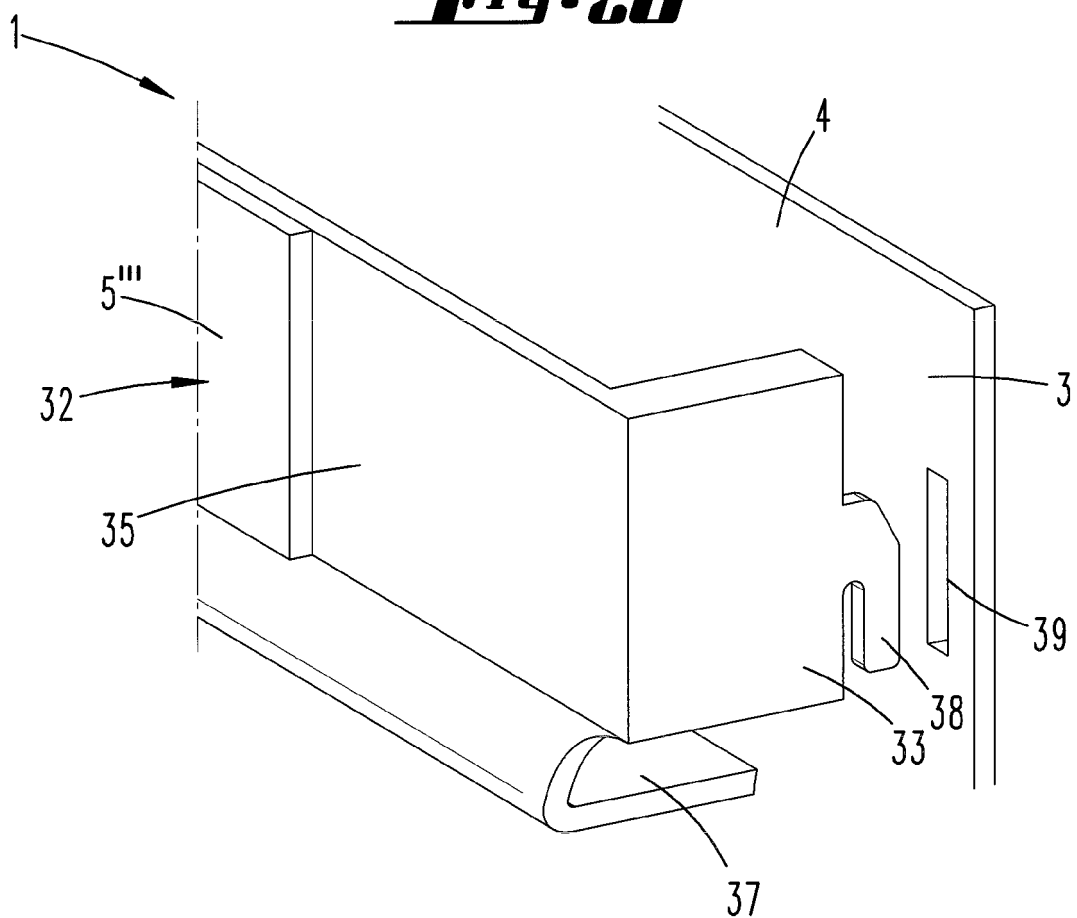


Fig. 21

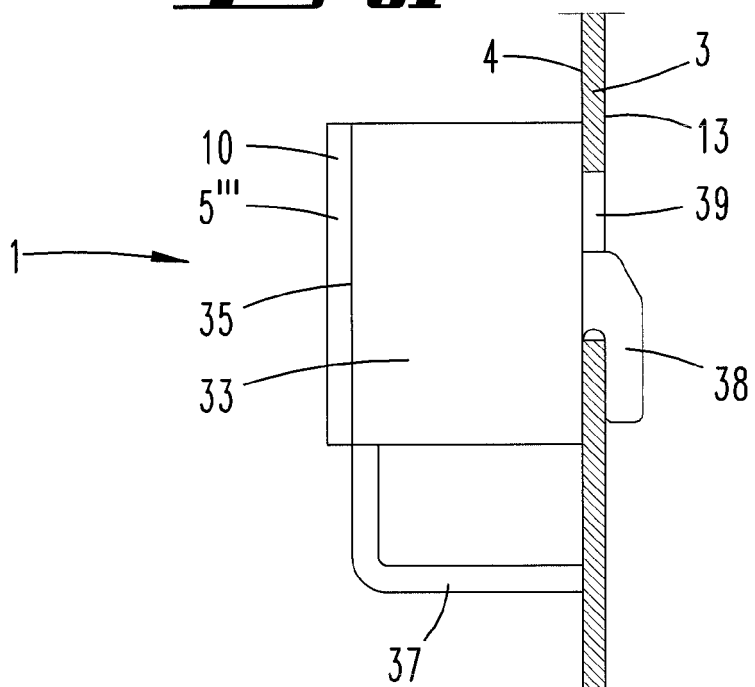


Fig. 22

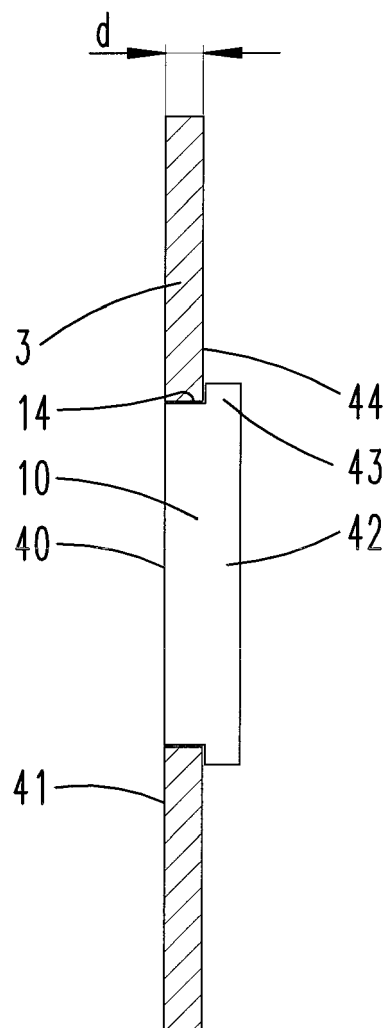


Fig. 23

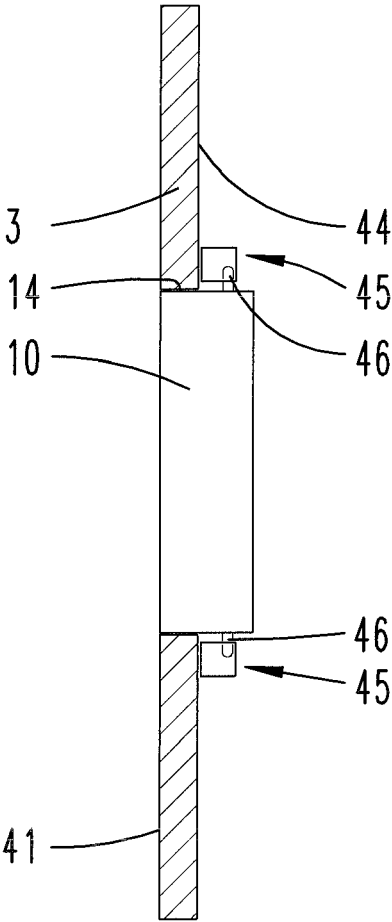


Fig. 24

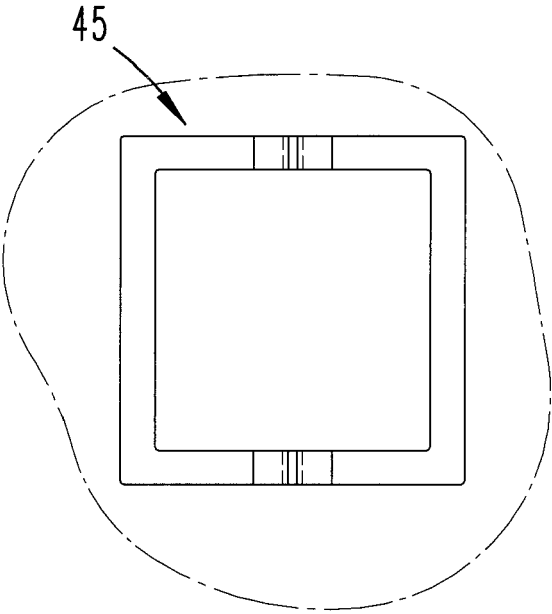


Fig. 25

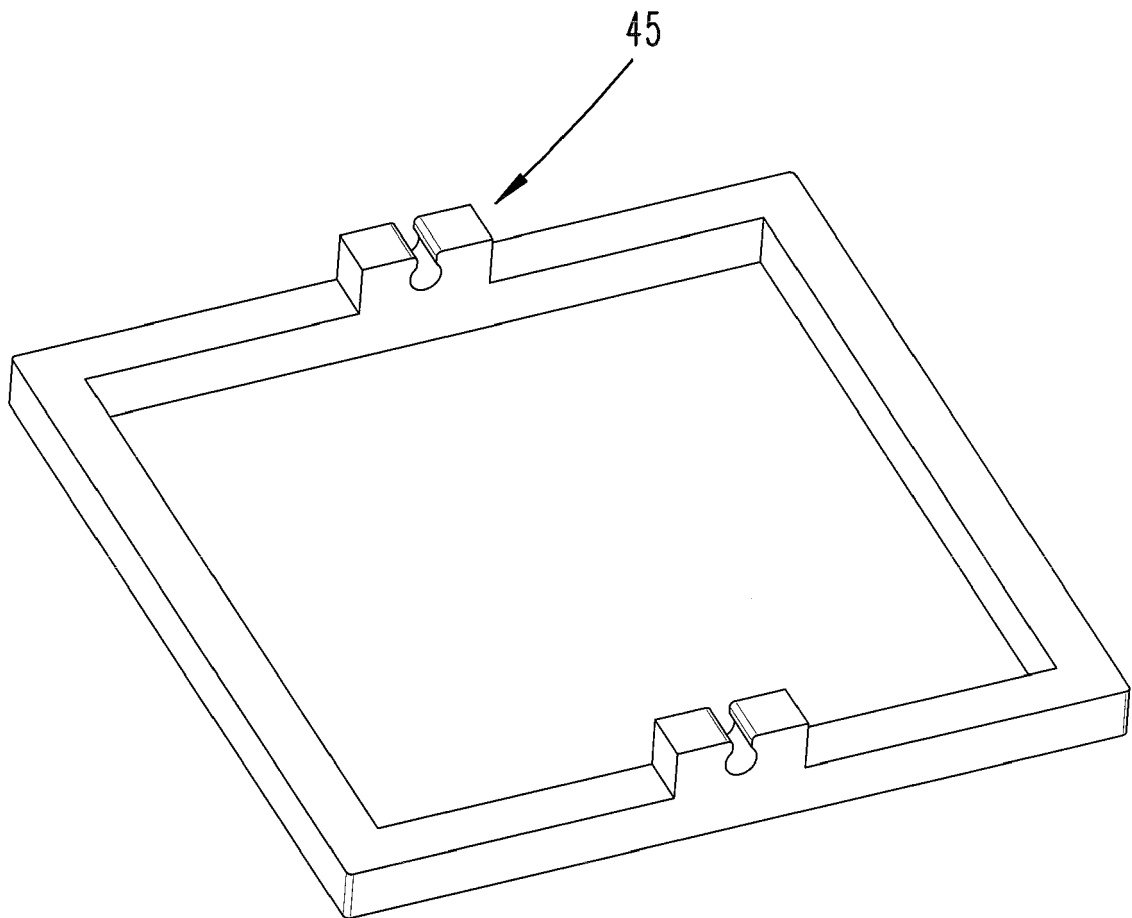


Fig. 27

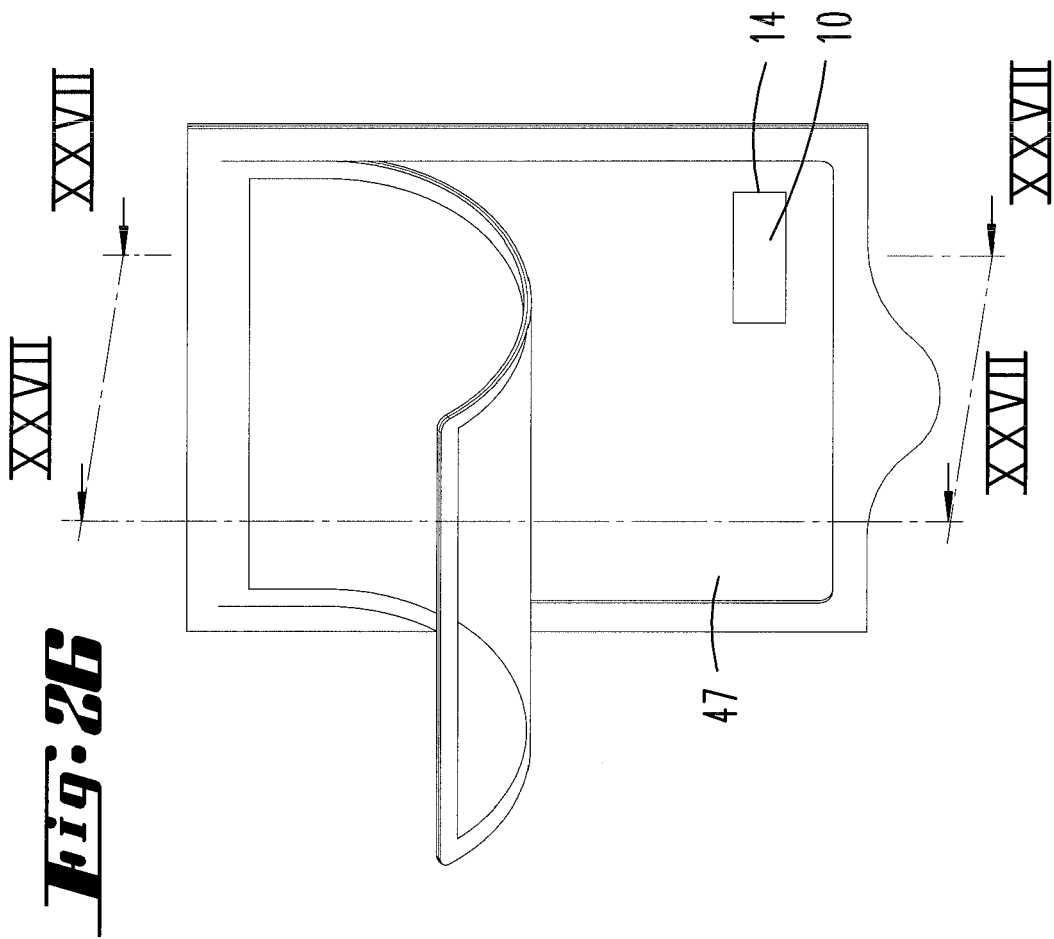
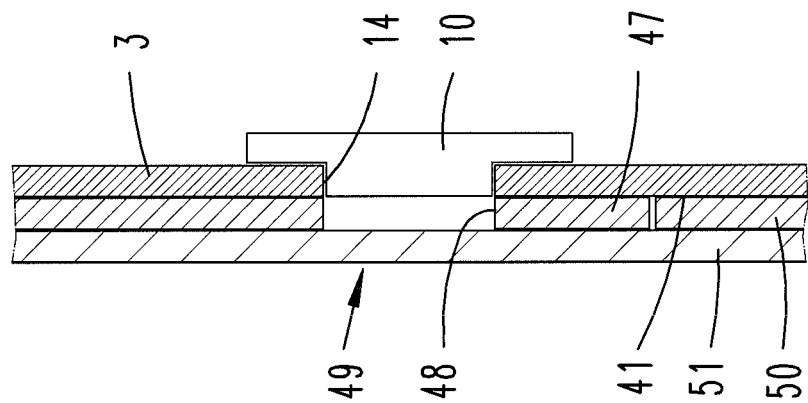


Fig. 26

Fig. 30

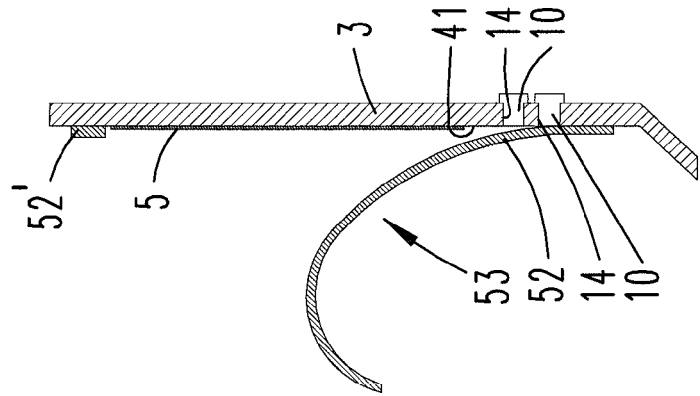


Fig. 29

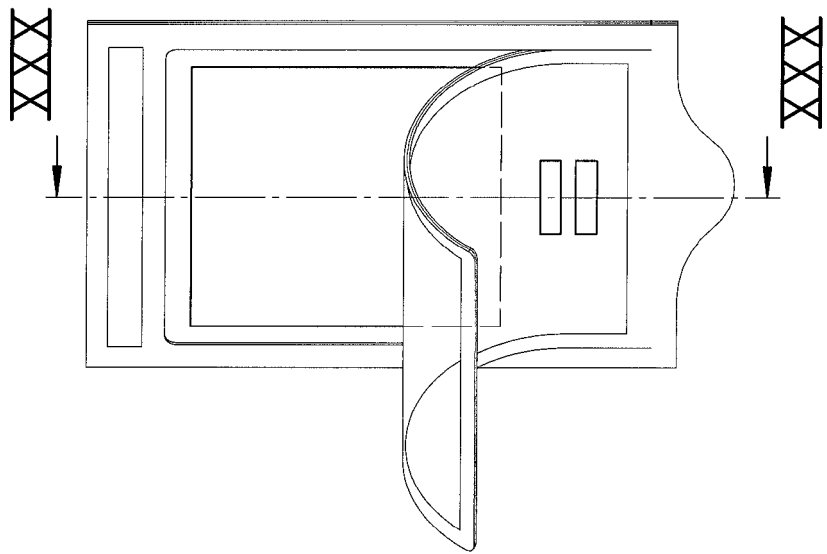


Fig. 28

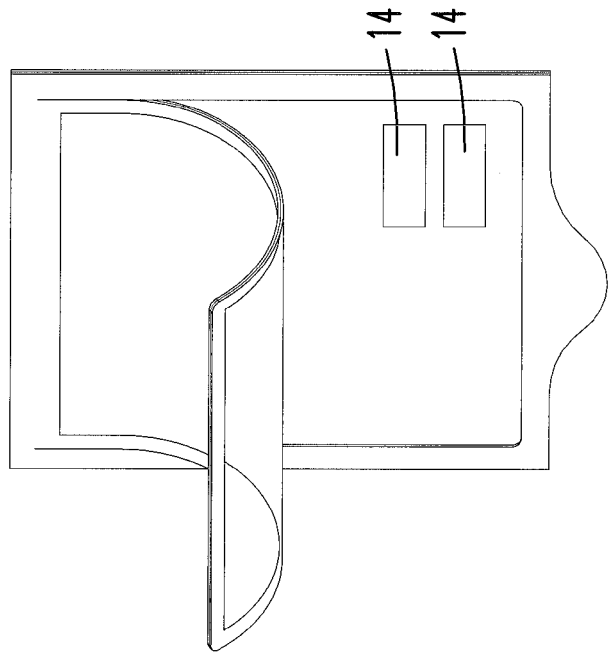


Fig: 31

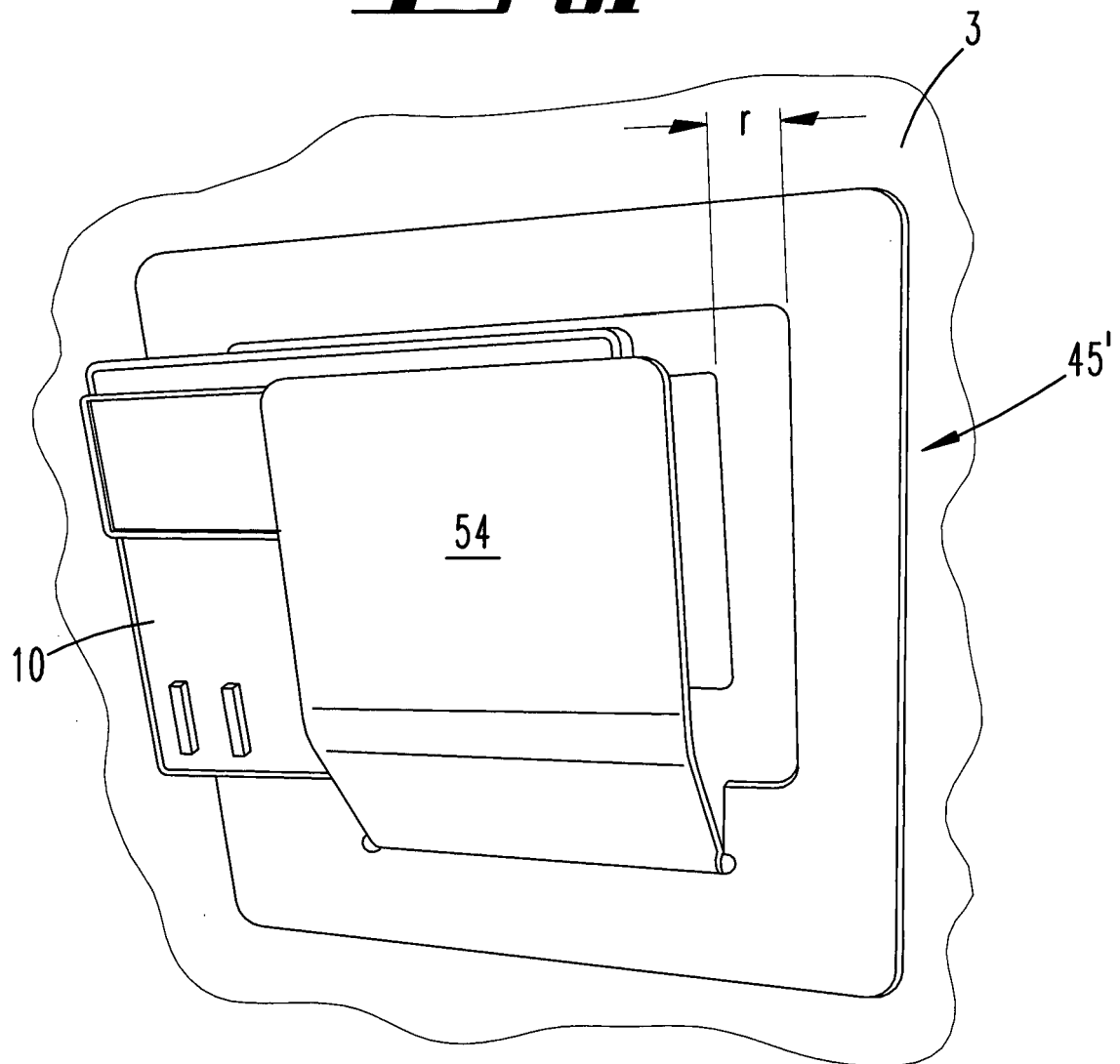


Fig. 32

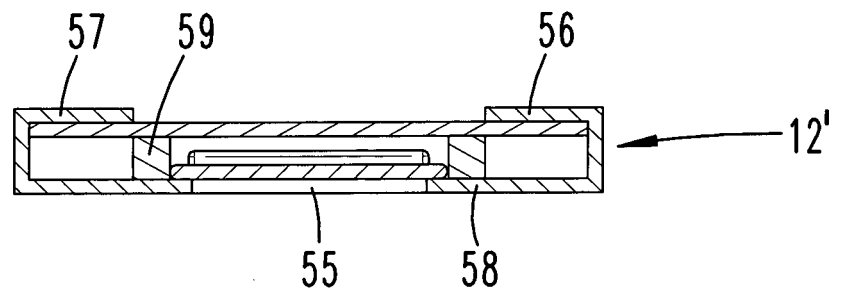
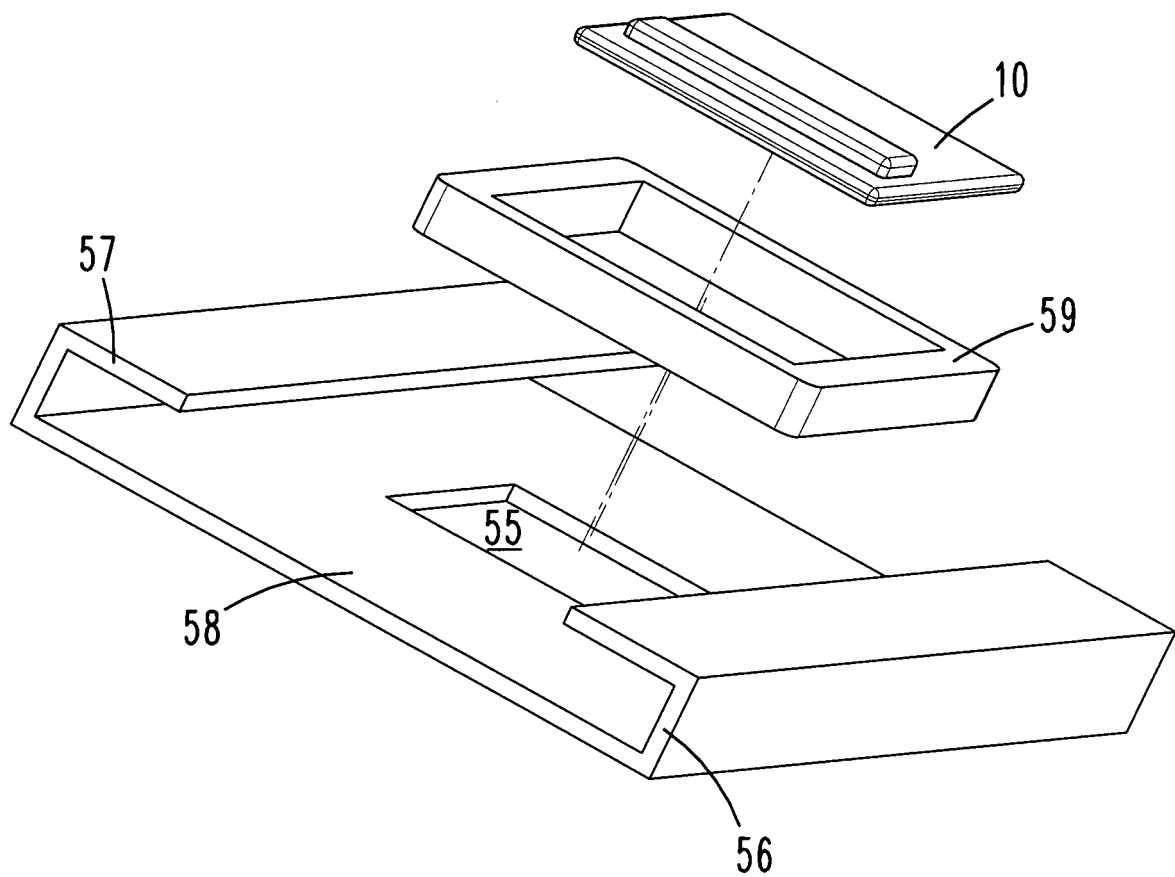


Fig. 33





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 19 8296

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2010/043759 A1 (MARISENSE OY [FI]; ENARVI JUKKA [FI]) 22. April 2010 (2010-04-22)	1,4,5, 7-10,15	INV. G09F9/37 G09F21/04 G09F3/20
Y	* Seite 4, Zeile 9 - Zeile 29 *	6,11-14	
A	* Abbildungen *	2,3	
X	US 6 307 919 B1 (YOKED YEHUDA [US]) 23. Oktober 2001 (2001-10-23)	1-3	
A	* Spalte 5, Zeile 16 - Zeile 60 * * Spalte 6, Zeile 29 - Zeile 44 * * Abbildungen *	4-15	
X	EP 0 689 180 A1 (AT & T GLOBAL INF SOLUTION [US]) 27. Dezember 1995 (1995-12-27)	1	
A	* Spalte 3, Zeile 47 - Spalte 4, Zeile 7 * * Seiten 4,5 *	2-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G09F
Y	GB 2 483 258 A (KEYMITE LTD [GB]) 7. März 2012 (2012-03-07)	6,13	
A	* Seite 1, Zeile 2 - Zeile 6 * * Seite 3, Zeile 8 - Zeile 13 * * Seite 4, Zeile 26 - Seite 5, Zeile 27 * * Abbildungen *	1-5, 7-12,14, 15	
Y,D	DE 10 2013 106821 A1 (VISI ONE GMBH [DE]) 27. November 2014 (2014-11-27)	11,12,14	
A	* Absätze [0066], [0067] * * Abbildungen *	1-10,13, 15	
A	DE 195 43 643 A1 (WIDMANN JOSEF [DE]) 28. Mai 1997 (1997-05-28)	1-15	
	* Spalte 1, Zeile 3 - Zeile 8 * * Spalte 2, Zeile 38 - Zeile 48 * * Spalte 2, Zeile 61 - Spalte 3, Zeile 9 * * Abbildungen *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. April 2016	Prüfer Lechanteux, Alice
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 19 8296

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-04-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	WO 2010043759 A1	22-04-2010	FI 8139 U1 WO 2010043759 A1	16-12-2008 22-04-2010
15	US 6307919 B1	23-10-2001	KEINE	
	EP 0689180 A1	27-12-1995	EP 0689180 A1 JP H0816111 A US 5575100 A	27-12-1995 19-01-1996 19-11-1996
20	GB 2483258 A	07-03-2012	KEINE	
	DE 102013106821 A1	27-11-2014	KEINE	
25	DE 19543643 A1	28-05-1997	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102013106821 A1 **[0002]** **[0062]**
- EP 1729273 A1 **[0002]**
- DE 202010008288 U1 **[0002]**
- EP 0833747 B1 **[0004]**
- EP 0930597 B1 **[0004]**